GEMEINDE REKEN

69. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE REKEN

UND

BEBAUUNGSPLAN BGR 29
„HEIDENER STRAßE“
IM ORTSTEIL GROß REKEN

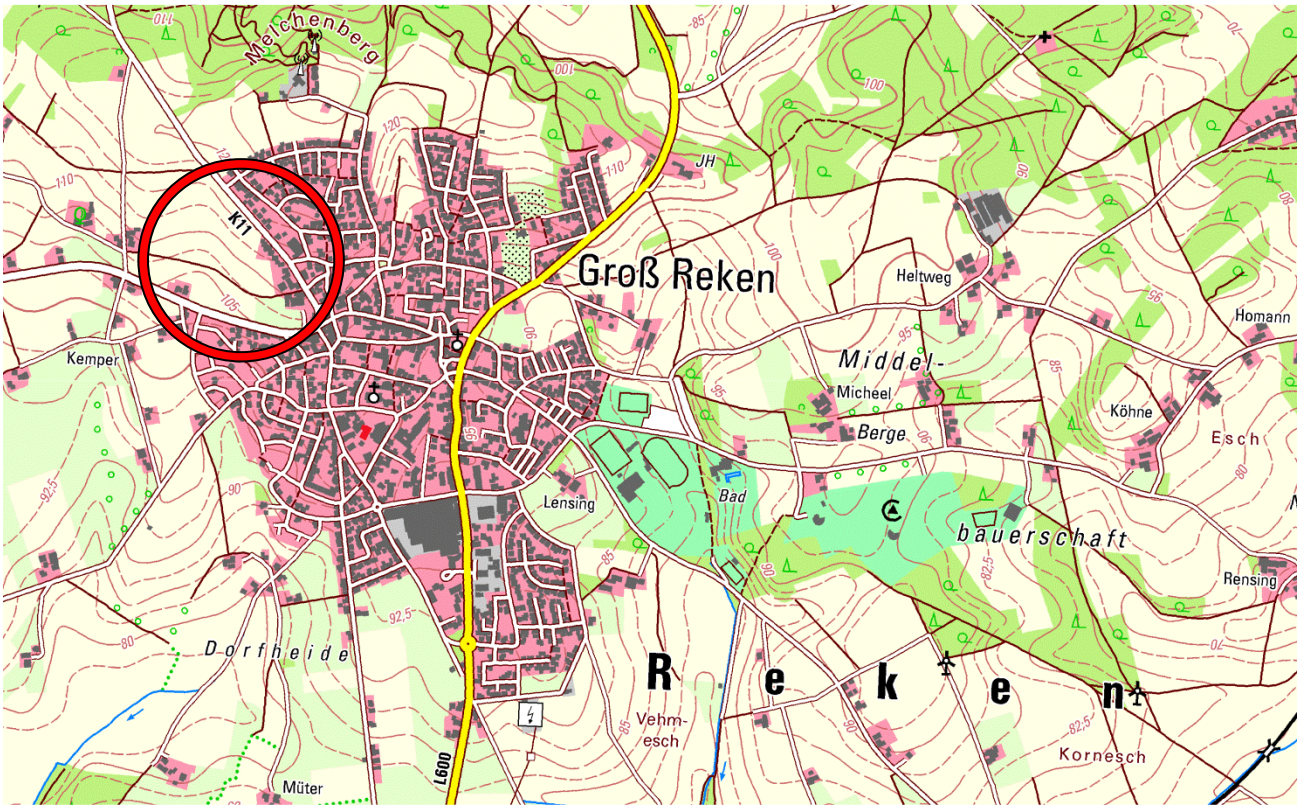

DARLEGUNG ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG
STUFE II

NOVEMBER 2015

Im Auftrag der

Gemeinde Reken
Kirchstraße 14
48734 Reken

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Andreas Freese

FREESE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ALTENDORFER STRASSE 274 46 282 DORSTEN

LANDSCHAFTSARCHITEKT
AKNW / BDLA

ANDREAS F R E E S E

FREESE
LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR
FREIANLAGEN + LANDSCHAFT

DIPL.-ING.
ANDREAS FREESE
LANDSCHAFTSARCHITEKT
AKNW / BDLA

ALTENDORFER STR. 274
46 282 DORSTEN

FON +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 0
FAX +49 (0) 23 62 – 99 39 97 - 9
MOBIL 01 71 - 8 15 50 85

LANDSCHAFT@FREESE-PLANUNG.DE

WWW.FREESE-PLANUNG.DE

In Zusammenarbeit mit:

AgL

BÜRO FÜR
UMWELTGUTACHTEN

Fuhrmannsweg 39 48369 Saerbeck

Tel.: 02574 – 88 79 59
Fax.: 02574 – 88 82 68
Mail: Boenert. AgL @ t-online.de

....

Dipl.-Biol. A. Boenert

Inhalt

1 ANLASS UND RAHMEN 4

2 METHODEN 7

2.1 FLEDERMÄUSE 7
2.2 VÖGEL 9

3 BEWERTUNG 11

3.1 FLEDERMÄUSE 11
3.1.1 Jagdhabitate 15
3.1.2 Quartierstandorte (Sommerquartiere) 15
3.1.3 Quartierstandorte (Balzquartiere) 15
3.1.4 Flugstraßen 15
3.2 VÖGEL 16

4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINZELPRÜFUNG 21

4.1 ZWERGFLEDERMAUS *(PIPISTRELLUS PIPISTRELLUS)* 21
4.2 BREITFLÜGELFLEDERMAUS (*EPTESICUS SEROTINUS*) 22
4.3 WASSERFLEDERMAUS (*MYOTIS DAUBENTONII*) 24
4.4 FRANSENFLEDERMAUS (*MYOTIS NATTERERI*) 25
4.5 GROßE BARTFLEDERMAUS (*MYOTIS BRANDTII*) 26
4.6 KLEINE BARTFLEDERMAUS (*MYOTIS MYSTACINUS*) 27
4.7 GROßER ABENDSEGLER (*NYCTALUS NOCTULA*) 28
4.8 RAUHAUTFLEDERMAUS *(PIPISTRELLUS NATHUSII)* 29
4.9 BRAUNES LANGOHR (*PLECOTUS AURITUS*) 30
4.10 FELDLERCHE *(ALAUDA ARVENSIS)* 31
4.11 FELDSPERLING (*PASSER MONTANUS*) 32
4.12 MÄUSEBUSSARD (*BUTEO BUTEO*) 33
4.13 MEHLSCHWALBE (*DELICHON URBICA*) 34
4.14 RAUCHSCHWALBE (*HIRUNDO RUSTICA*) 35
4.15 REBHUHN *(PERDIX PERDIX)* 36
4.16 STEINKAUZ *(ATHENA NOCTUA)* 37
4.17 TURMFALKE *(FALCO TINNUNCULUS)* 38
4.18 WESPENBUSSARD (*PERNIS APIVORIS*) 39

5 ZUSAMMENFASSUNG 40

6 LITERATUR 41

7 FOTODOKUMENTATION 44

8 ANHANG (FORMULAR B) 47

1 Anlass und Rahmen

Die Darlegung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 (ASP I) für den Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken liegt bereits vor (Freese/AgL, Februar 2015). Sie umfasst auch den Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken. Die ASP I gelangte zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung des Planes bzw. Realisierung des Vorhabens ein Konflikt nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Es war deswegen eine Art-für-Art-Betrachtung der Stufe 2 (ASP II) notwendig. Eine Kartierung der Fledermäuse und der Brut- und Rastvögel erfolgte März – Oktober 2015, dabei wurde eine 300 m-Zone der angrenzenden Offenlandfläche berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Kartierung erfolgt hier die Darlegung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 2 (ASP II) für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken und den daraus parallel entwickelten Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken.

Mit der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen überwiegend Wohnbaufläche und im Südosten, unmittelbar an der Heidener Straße, zur Bestandsicherung Grünflächen (privat, Wildtiergehege/Wiese/Weide) dargestellt werden.

Alter Bestand

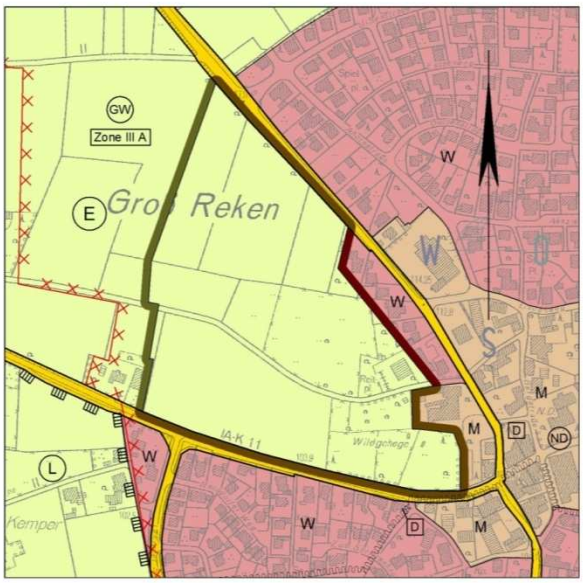

Neuer Bestand

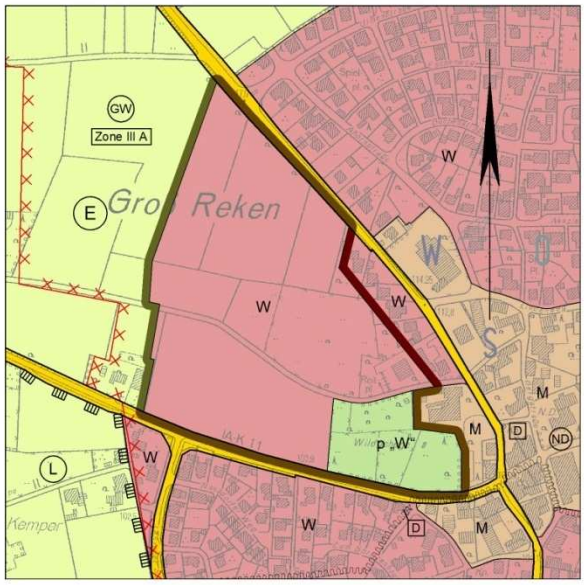

(69. Änd. FNP Gem. Reken (Vorentwurf), ÖBVI Schemmer, Wülfing, Otte, Aug. 2015)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Plangebiet überwiegend Allgemeines Wohngebiet (Grundflächenzahl 0,4 als Höchstmaß, 2 Vollgeschosse als Höchstmaß, offene Bauweise), Verkehrsflächen (Erschließungsstraße, verkehrsberuhigte Straße, Fuß- und Radweg) und Pflanzgebote (Einzelbäume, Pflanzstreifen) sowie zur Bestandsicherung Grünflächen (privat, Wildtiergehege/Wiese/Weide) und Verkehrsflächen (Heidener Straße einschließlich Straßenbegleitgrün und Radweg) festgesetzt werden.

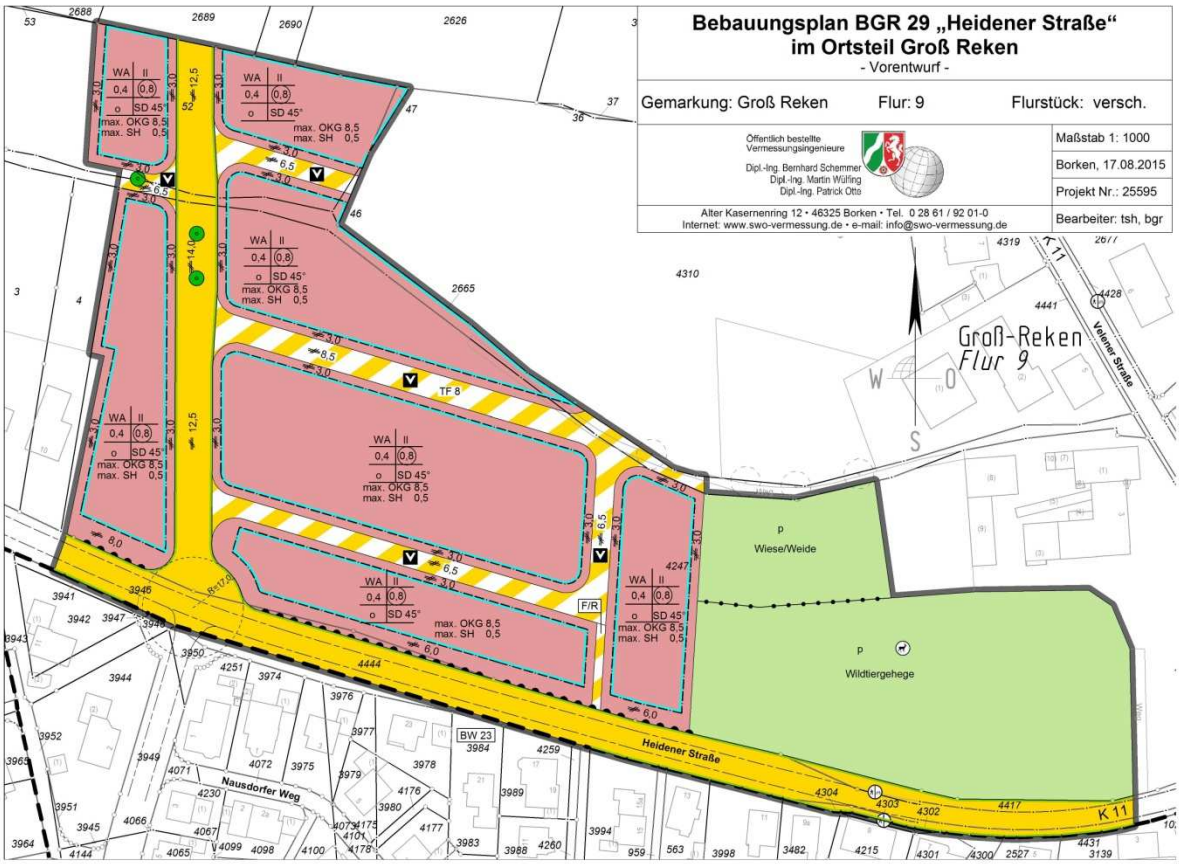

Das Gebiet besteht zurzeit aus Offenland, das segmentförmig zwischen bereits bestehender Siedlungsbebauung liegt. Der Offenlandcharakter des Gebietes mit intensiver Acker- und Grünlandwirtschaft, Höfen, Gärten und Gehölzreihen und -parzellen setzt sich jenseits der Bebauung Groß Reken nach Westen, Norden und Süden fort. In der angrenzenden Bebauung finden sich einige Obstgärten, bzw. Obstwiesen, oder -weiden.

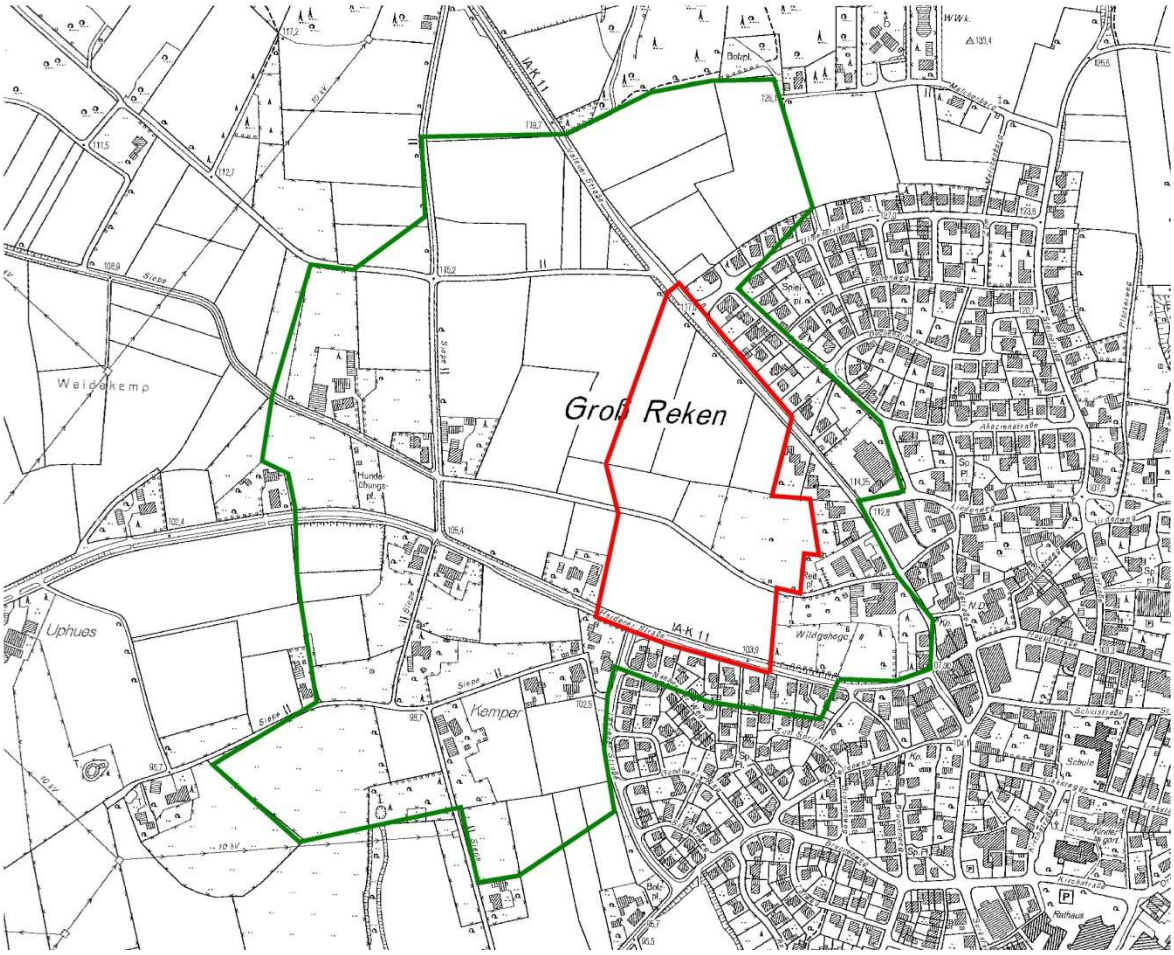

Untersuchungsgebiet (rot = Kerngebiet / grün = Randgebiet einschl. 300 m-Zone zum Offenland)

Im ASP-Protokoll A in Stufe I konnte eine Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens nicht vollständig ausgeschlossen werden, daher ist eine Durchführung der Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II notwendig.

Es handelte sich um 3 Fledermausarten, 19 Brutvogelarten und 7 Rastvogelarten, deren potenzielle Vorkommen durch eine Kartierung des gesamten realen Bestands dieser Artengruppen, die auch der bereits vorhandenen Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Erholungsdruck u.a. Rechnung trägt, März – Oktober 2015 verifiziert wurden.

2 Methoden

2.1 Fledermäuse

Fledermäuse nutzen zur Orientierung und zum Lokalisieren ihrer Beute das Echolotprinzip. Sie senden Ultraschalllaute aus und können anhand der von einem Objekt reflektierten Echos deren Größe, Form, Entfernung, Oberflächenbeschaffenheit und Bewegung bestimmen. Mit einem Ultraschalldetektor kann man diese Rufe für das menschliche Ohr hörbar machen. Da die ausgesendeten Ultraschallrufe der unterschiedlichen Fledermäuse artspezifische Charakteristika aufweisen, ist es möglich, die meisten Arten sicher zu unterscheiden. Hierfür werden sowohl der erste Höreindruck im Gelände als auch zeitgedehnte Aufnahmen der Rufe verwendet. Die zehnfach gedehnten Rufe werden dann mit Hilfe der Software „BatSound“ ausgewertet. Der Nachteil der Detektormethode besteht darin, dass sich einige Arten einer Erfassung dadurch entziehen, in dem sie in Abhängigkeit vom Gelände extrem leise orten. Außerdem sind einige Vertreter der Gattung *Myotis* nur bedingt zu unterscheiden (SKIBA 2009). Die Bestimmung von Arten mittels der Detektormethode erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Erfahrung, da alle Arten je nach Habitatstruktur, dem Zielobjekt, der Flugbewegung und weiteren Parametern ein großes Repertoire an verschiedenen Ruftypen aufweisen (BACH & LIMPENS 2003). Im Wald mit dichter Unterholzvegetation ist die Detektormethode häufig ungeeignet, weil die Tiere hier in der Regel sehr leise orten und erst dann hörbar sind, wenn sie in der unmittelbaren Nähe des Beobachters fliegen. Von Vorteil für eine genaue Artbestimmung ist auch die Flugbeobachtung der Tiere im Gelände, da von Flugverhalten, Aussehen und Größe in Verbindung mit der Rufanalyse bereits auf viele Arten geschlossen werden kann. Dies ist allerdings bei schnell vorüber fliegenden Tieren oder in einer dichten Habitatstruktur häufig nicht möglich.

Zur Erfassung der Fledermausaktivität wurde das Gelände an allen geeignet erscheinenden Strukturen in langsamer Geschwindigkeit begangen. Bei einem Detektor- oder Sichtkontakt zu einer Fledermaus wurden nach Möglichkeit folgende Parameter aufgenommen: Art, Aktivität (Jagd, Durchflug, Balz), Flughöhe, Flugrichtung und Flugverhalten. Der Verwendete Detektor war ein Pettersson D – 240x, parallel wurde ein Pettersson D – 200 verwendet, welcher durchgängig auf 21 KHz eingestellt wurde, um niederfrequente Rufe zum Beispiel von Abendseglern zu erfassen. Detektornachweise der Gattung *Plecotus* wurden auf Grund der Verbreitung der Art dem Braunen Langohr zugerechnet (vgl. WINDELN 2005).

Die Zeiten für die Fledermausuntersuchung sind der Tab.1 zu entnehmen. Sie bilden alle relevanten Zeiträume der Aktivitätssaison der Fledermäuse ab.

Der Untersuchungsbereich bei der Geländebegehung teilweise etwas über das Untersuchungsgebiet hinaus erweitert, um die hohe Mobilität der Fledermäuse zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Begehungstermine

Datum	Tätigkeit
22.04.2015	1. Begehung: Artenspektrum, Quartiere, Jagdlebensräume, ziehende Arten
04.05.2015	2. Begehung: Artenspektrum, Quartiere, Jagdlebensräume
03.06.2015	3. Begehung: Artenspektrum, Jagdlebensräume, Flugstraßen, Quartiere, allgemeine Aktivitätsmuster
30.06.2015	4. Begehung: Artenspektrum, Jagdlebensräume, Flugstraßen, Quartiere, allgemeine Aktivitätsmuster
28.07.2015	5. Begehung: Artenspektrum, Jagdlebensräume, Quartiere, allgemeine Aktivitätsmuster
26.08.2015	6. Begehung: Artenspektrum, Jagdlebensräume, Quartiere, allgemeine Aktivitätsmuster, Balzquartiere
15.09.2014	7. Begehung: Artenspektrum, Jagdlebensräume, Quartiere, allgemeine Aktivitätsmuster, Balzquartiere

In den Abend- und Morgenstunden wurden potenziell als Quartier geeignete Strukturen an Gebäuden und Gehölzen bezüglich auffälliger Ein- oder Ausflugbewegungen oder Schwärmverhalten von Fledermäusen untersucht. Ab August wurde gezielt auf stationäre Balzaktivität von Rauhautfledermäusen und Abendseglern geachtet.

Die Kriterien zur Einordnung der Beobachtungen aus der Detektorkartierung lassen sich der Tab.2 entnehmen.

Tabelle 2: Kriterien zur Festlegung der Raumnutzung von Fledermäusen

Raumnutzung	Kriterien
Jagdlebensraum	Beobachtung von Individuen bei der länger anhaltenden Ausübung von Jagdverhalten. Regelmäßiges Detektieren von Feeding Buzzes (erhöhte Rufraten und charakteristischer Frequenzverlauf bei jagenden Tieren; vgl. SKIBA 2009).
Flugstraße	Mehrfache Beobachtung von mindestens zwei Individuen auf bestimmten Flugwegen.
Quartierverdacht	Auffälliges Schwärmverhalten an einem potenziellen Baum- oder Gebäudequartier. Sozialrufe oder Balz von einem stationären Punkt. Tiere fliegen scheinbar aus einem Quartier, ohne dass der Ausflug durch eine Öffnung direkt beobachtbar ist.

Systematik und Nomenklatur der Fledermäuse richten sich nach DIETZ ET AL. (2007).

2.2 Vögel

Die Erfassung der Brutvögel und die Auswertung der Daten orientiert sich an der Revierkartierungsmethode wie sie z.B. bei JÖBGES & WEISS (1996) und SÜDBECK ET AL. (2005) erläutert wird.

Da sich die Aktivitäten der einzelnen Vogelarten im Verlauf des Frühjahres sehr unterschiedlich gestalten, müssen die Begehungstermine über die Brutsaison hinweg zwischen Mitte März und Mitte Juli durchgeführt werden. Viele Jahresvögel balzen und brüten recht frühzeitig, während eine Reihe von Zugvögeln erst im Mai im Brutgebiet eintreffen. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in sechs Frühbegehungen und zwei Abendexkursionen angefordert. Für die Beobachtung von Zugvögeln und Rastvögeln dienten insgesamt 10 Termine. Die morgendlichen Untersuchungstermine im Frühjahr dienten auch der Beobachtung von Rast- und Zugvögeln.

Tabelle 3: Begehungstermine

Datum	Tätigkeit
09.03.2015	1. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
25.03.2015	1. Begehung (abends): Brutvögel
02.04.2015	2. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
14.04.2015	3. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
28.04.2015	4. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
12.05.2015	5. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
17.05.2015	2. Begehung (abends): Brutvögel
02.06.2015	6. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
25.06.2015	7. Begehung (früh): Brutvögel und Rastvögel/Durchzügler
18.08.2015	8. Begehung (früh): Rastvögel/Durchzügler
14.09.2015	9. Begehung (früh): Rastvögel/Durchzügler
13.10.2015	10. Begehung (früh): Rastvögel/Durchzügler

Zur Erfassung der Vögel wurde das Untersuchungsgebiet insgesamt 12 mal besucht (Tab.3). Die morgendlichen Begehungen starteten in der Regel bei Sonnenaufgang. Die Begehungen erfolgten entlang den Wegen und Straßen des Untersuchungsgebietes. Bei den Feldbegehungen wurden alle Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes registriert und ihr revieranzeigendes Verhalten notiert. Nachweise von Arten innerhalb der Brutperioden im geeigneten Lebensraum wurden als potentielle Brutvorkommen gewertet. Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, die allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit oder sicher außerhalb des Gebietes brüten, werden als Nahrungsgäste klassifiziert. Ferner werden die im Untersuchungsgebiet nicht brütenden Arten als Durchzügler angesehen.

Die beobachteten Vogelarten wurden in drei Gruppen eingeteilt:

- B: die Art brütet im Planbereich sicher oder sehr wahrscheinlich
- N: die Art ist als Nahrungsgast anzusehen.
- D: Die Art befindet sich auf dem Durchzug (Durchzügler)

Zur Einstufung wurden folgende Kriterien soweit möglich berücksichtigt.

- Beobachtungsdatum: Beobachtungen müssen innerhalb vorgegebener Datumsgrenzen liegen. Damit kann eine Abgrenzung gegenüber durchziehenden Tieren vorgenommen werden.
- Verhalten: Nicht alle brütenden Vögel zeigen regelmäßig eindeutiges Revierverhalten. Bei einigen Arten reicht die Anwesenheit von Einzeltieren oder Paaren aus.
- Anzahl der benötigten Feststellungen: Es müssen zwei Beobachtungen einer Art vorliegen um Durchzügler ausschließen zu können. Bei heimlichen Arten oder fehlendem Durchzug wird eine Feststellung als ausreichend angesehen.
- Da Feldbegehungen immer nur eine Momentaufnahme darstellen, kann auch die Interpretation der Ergebnisse nur als Annäherung an die tatsächliche Situation verstanden werden. Die Namen der Vögel orientieren sich nach den Angaben bei BARTHEL & HELBIG (2005).
- Bei den Erfassungen der Zug- und Rastvögel (Durchzügler) wurde vor allem auf das Vorkommen von Gänsen, Schwänen, Kranichen, Limikolen und Greifvögeln geachtet.
- Um die Fluchtdistanz der Vögel nicht unnötig zu vergrößern, wurden die Erfassungen von Durchzüglern überwiegend vom PKW aus durchgeführt. Dabei wurde das Untersuchungsgebiet auf vorhandenen Straßen und Wegen langsam abgefahren. An Orten mit besonders guter Aussicht wurden längere Beobachtungsphasen eingelegt.

3 Bewertung

3.1 Fledermäuse

Anhand der Erfassung mittels Bat-Detektors können methodisch bedingt keine absoluten Häufigkeiten angegeben werden. So ist z. B. nicht immer genau zu unterscheiden, ob es sich bei mehreren Kontakten an einem bestimmten Ort um mehrere Individuen handelt oder ob ein bestimmtes Tier durch Hin- und Herfliegen mehrmals erfasst wurde.

Die Funddaten und -häufigkeiten der nachgewiesenen Fledermausarten sind daher als relative Beobachtungshäufigkeiten zu verstehen (z. B. Jüdes 1989).

Tabelle 4: Nachgewiesene Fledermausarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Häufigkeit im Untersuchungsgebiet

Rote Liste NRW, TL = Tiefland (MEINIG et al. 2011), D = Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009):
0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
R = extrem selten / durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes;
V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; D = Daten unzureichend;

re - reproduzierend, zi - ziehend

BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt,
FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992: Anhang IV = streng zu schützende Arten

EHZ= Erhaltungszustand in NRW in der atlantischen Region für planungsrelevante Arten (LANUV 2015):
G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht

Häufigkeit: + = Einzelkontakte, ++ = regelmäßig nachgewiesen,
+++ = regelmäßig und mindestens mit zwei gleichzeitig jagenden Individuen nachgewiesen

Art		Rote Liste			Gesetzl. Schutz		EHZ	Nachweis im Untersuchungsgebiet	
		NRW	TL	D	BNatSchG	FFH		Methode	Häufigkeit
Mausohrfledermäuse (Myotis spec.)	Wasserfledermaus *(Myotis daubentonii)*	G	G	*	§§	IV	G	Als Gruppe Detektor, visuell; als Einzelarten methodisch nicht sicher nachweisbar	+
	Große Bartfledermaus *(Myotis brandtii)*	2	2	V	§§	IV	U		
	Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	3	3	V	§§		G		
	Fransenfledermaus *(Myotis nattererii)*	*	*	*	§§	IV	G		
	Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)	re: R zi: V	re: R zi: V	V	§§	IV	G	Detektor, visuell	+
	Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	*	*	*	§§	IV	G	Detektor, visuell	+++
	Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)	re: R zi: *	re: R zi: *	*	§§	IV	G	Detektor, visuell	+
	Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	2	2	G	§§	IV	G	Detektor, visuell	+++
	Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)	G	G	V	§§	IV	G	Detektor, visuell	+

5 Fledermausarten konnten im Untersuchungsgebiet sicher nachgewiesen werden. Die beiden weit verbreiteten Arten **Zwergfledermaus** und **Breitflügelfledermaus** waren in großer Häufigkeit anzutreffen es wurden Wochenstuben und Jagdlebensräume vorgefunden.

Nur Einzelkontakte gab es für den **Großen Abendsegler**, das **Braune Langohr** und die **Rauhautfledermaus**.

Weitere Einzelkontakte der Artengruppe ***Myotis*** waren nicht sicher den Einzelarten **Wasserfledermaus, Fransenfledermaus**, **große und kleine Bartfledermaus** zuzuordnen, deren Vorkommen in den gegebenen Strukturen aber möglich wäre.

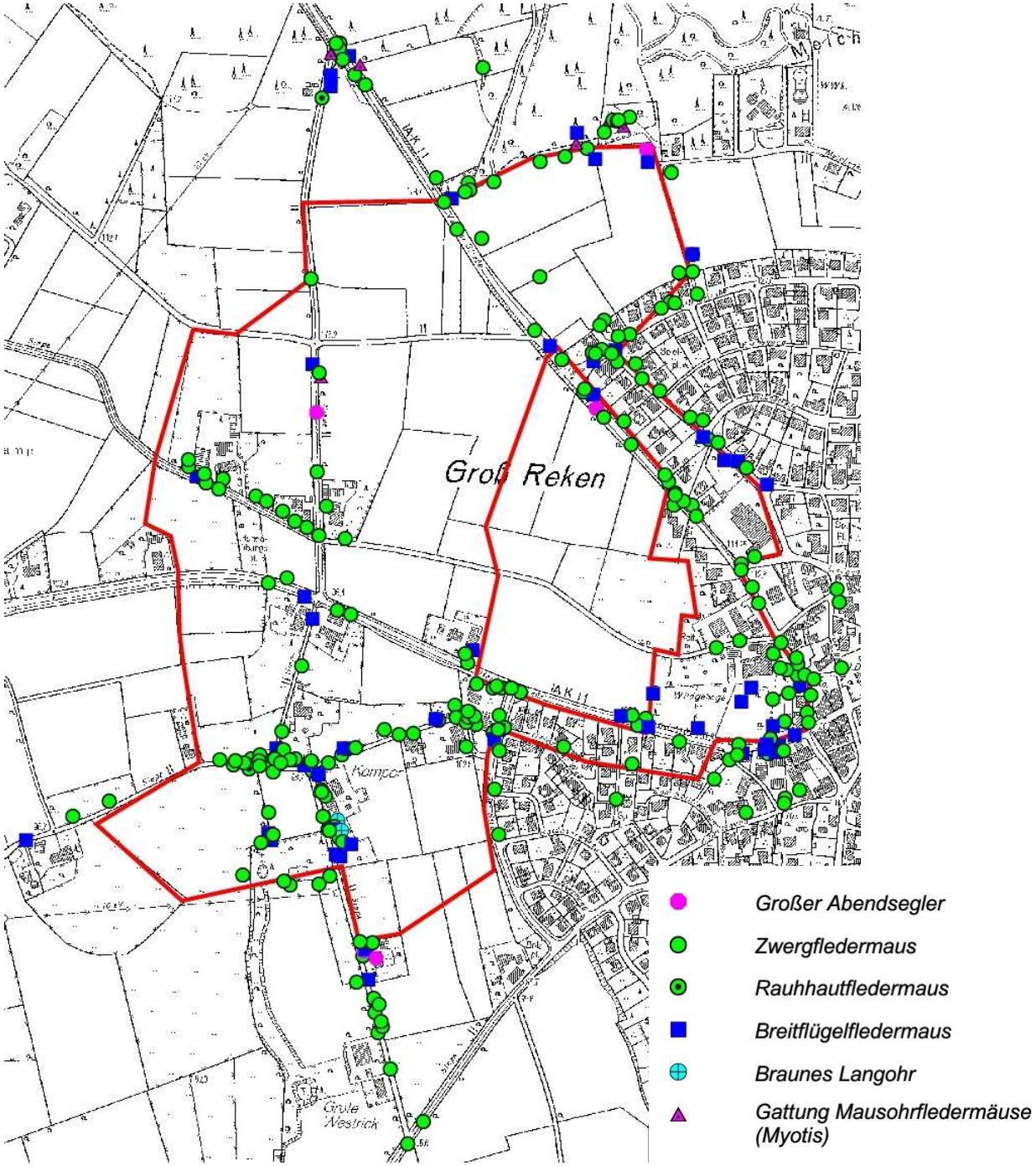

Abb.1: Fundortkarte der Fledermäuse

Im Kerngebiet selbst waren keine Kontakte vorhanden, nur entlang der beiden begrenzenden Straßen.

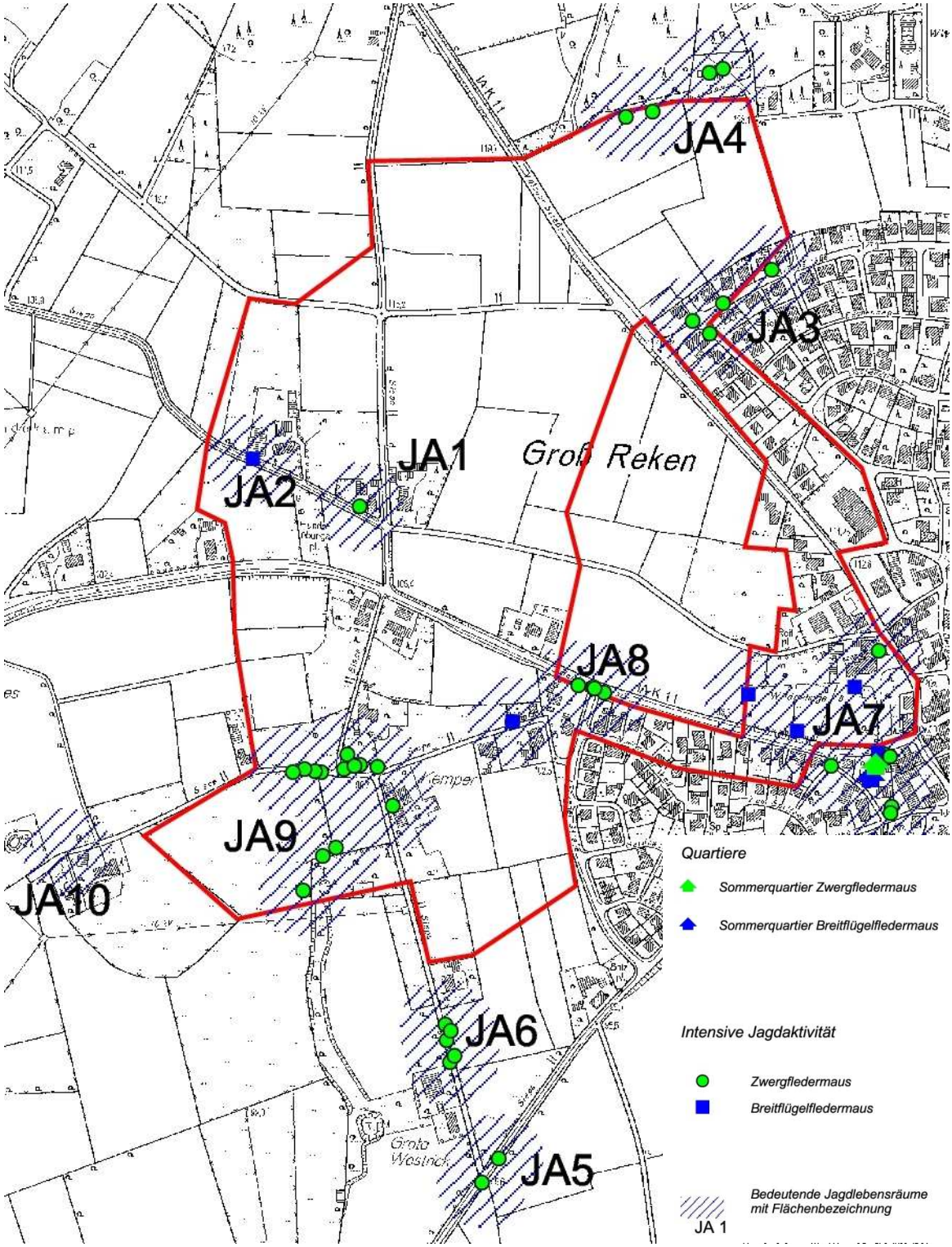

Abb.2: Quartiere und bedeutende Jagdlebensräume der Fledermäuse

3.1.1 Jagdhabitate

Als Jagdhabitat einer Art wird jeder Standort bezeichnet, an dem Jagdverhalten beobachtet wurde. Als Kennzeichen hierfür dienen vor allem die so genannten Feeding Buzzes (kurzfristige und deutlich im Detektor wahrnehmbare Erhöhung der Rufrate und der Ruffrequenz), aber auch spezifisches das Jagdverhalten kennzeichnendes Flugverhalten.

Jagdlebensräume von hoher Bedeutung werden durch die mittels Detektorbegehung festgestellte Jagdaktivität von mehr als 3 Individuen oder durch lang anhaltende, ununterbrochene Jagdaktivität von mindestens zwei Individuen definiert. Die im folgenden beschriebenen Bereiche erfüllen diese Kriterien und sind in Abb.2 kartographisch dargestellt:

Starke Jagdaktivität von **Zwerg- und Breitflügelfledermäusen** nördlich der Heidener Straße am Hundeübungsplatz (JA 1 und JA 2).

Starke Jagdaktivität von **Zwergfledermäusen** am Nordöstlichen Ortsrand am Ulmenweg (JA 3)

Nordöstlichster Abschnitt des Planbereiches am Waldrand am Melchenberg: Starke Jagdaktivität von **Zwergfledermäusen** (JA 4).

Südlich des Planbereiches am Hof Grote Westrick: Starke Jagdaktivität von **Zwergfledermäusen** (JA 5 und JA 6).

Im östlichen Planbereich an der Heidener Straße am Wildgehege und westlich: Jeweils nach dem Quartierausflug starke Aktivitäten von **Zwerg- und Breitflügelfledermäusen** – vermutlich Individuen der Wochenstubengesellschaften jagend zu mehreren Tieren (JA 7 und JA 8).

3.1.2 Quartierstandorte (Sommerquartiere)

Es wurden zwei wichtige Quartiernachweise erbracht. Beide Quartiere befinden sich in einem ehemaligen Bauernhof in zwei verschiedenen Gebäuden an der Heidener Straße gegenüber dem Wildgehege. Es handelt sich dabei um die Arten **Zwergfledermaus** mit etwa 30–50 Tieren und die **Breitflügelfledermaus** mit ca. 20 Tieren. Beide Quartiervorkommen sind somit höchstwahrscheinlich als Wochenstubenvorkommen anzusehen, deren Schutz gewährleistet werden sollte.

3.1.3 Quartierstandorte (Balzquartiere)

Es wurden keine Balz- und Paarungsquartiere gefunden. Balzaktivität von **Zwergfledermäusen** konnte dagegen im gesamten Untersuchungsgebiet, vor allem aber an den Höfen südlich der Heidener Straße beobachtet werden.

3.1.4 Flugstraßen

Für gewöhnlich bilden sich Flugstraßen entlang linearer Landschaftselemente wie Hecken und Baumreihen aus, weil sie eine hohe Bedeutung für die Orientierung der Fledermäuse in der Landschaft haben (Limpens & Kapteyn 1991).

Im Untersuchungsgebiet wurden keine eindeutig als Flugstraßen zu benennende Strukturen vorgefunden. Allen gut ausgeprägten Gehölzen kann eine allgemeine Funktion als Leitlinie für den Transfer von Fledermäusen zuerkannt werden.

3.2 Vögel

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie im direkten Umfeld des Gebietes wurden insgesamt 44 Vogelarten registriert (vgl. Tab.5). Als Brutvögel, die im Untersuchungsgebiet sicher oder sehr wahrscheinlich brüten, können 29 Arten angesehen werden. Weitere 14 Arten waren im Gebiet als Nahrungsgäste unterwegs oder wurden beim Überflug registriert. Eine Art kann als reiner Durchzügler angesehen werden.

Das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes setzt sich vor allem aus weit verbreiteten oder häufigen Vogelarten von Hecken, Gebüschen, kleinen Wäldchen, Parkanlagen und Siedlungsbereichen und zusammen.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des **Rebhuhns** im Bereich der Agrarflächen nördlich der Heidener Straße und des **Feldsperlings** im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Als weitere planungsrelevante Vogelarten konnten **Mäusebussard, Steinkauz, Turmfalke und Wespenbussard** festgestellt werden.

Die **Feldlerche** konnte nicht im Untersuchungsgebiet, sondern nur etwa 400 m westlich des Gebietes wahrgenommen werden. Die **Rauchschwalbe** nutzt das Gebiet intensiv um fliegende Insekten zu erbeuten und kann als Brutvogel angesehen werden. Bei der Nahrungssuche konnte nur wenige **Mehlschwalben** gesichtet werden, die vermutlich außerhalb des Untersuchungsgebietes brüten.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine rastenden Gruppen von Gänsen, Schwänen, Kranichen oder Limikolen festgestellt. Bei den als Durchzügler beobachteten Arten handelt es sich um Einzeltiere oder Trupps von durchziehenden Singvögeln, die auch im Untersuchungsgebiet oder in dessen Umgebung brüten können, nur die Schafstelze wurde nur als Durchzügler beobachtet.

Unter den Durchzüglern befanden sich keine planungsrelevanten Vogelarten.

Tabelle 5: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Bemerkungen

Status: B = sicher oder wahrscheinlich brütend, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler
Schutz: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt
RL: Rote Liste: D: Deutschland (SÜDBECK et al. 2007),
RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008)
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, S = von Naturschutzmaßnahmen abhängig,
nb / neo = nicht bewertet, etablierte neobiotische Art.
PRA = Planungsrelevante Art in Nordrhein-Westfalen (LANUV 2015) **(fett)**

Name,deutsch	Name, wissenschaftl.	Status	Schutz	RL D	RL NRW	PRA	Bemerkungen
Amsel	*Turdus merula*	B	§	*	*		
Bachstelze	*Motacilla alba*	B	§	*	V		
Blaumeise	*Parus caeruleus*	B	§	*	*		
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	N	§	V	V		
Buchfink	*Fringilla coelebs*	B	§	*	*		
Buntspecht	*Dendrocopos major*	N	§	*	*		
Dohle	*Corvus monedula*	B+D	§	*	*		D= bis zu 30 Individuen
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	B	§	*	*		
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	N	§	*	*		
Elster	*Pica pica*	B	§	*	*		
Fasan	*Phasianus colchicus*	B	§	nb	neo		
Feldlerche	***Alauda arvensis***	**N**	**§**	**3**	**3 S**	**X**	**mehr als 400 m westlich des UG**
Feldsperling	***Passer montanus***	**N**	**§**	**V**	**3**	**X**	**im westlichen Teil**
Fitis	*Phylloscopus trochi-lus*	B	§	*	V		
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	B	§	*	*		
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	B	§	*	V		
Goldammer	*Emberiza citrinella*	B	§	*	V		
Grünfink	*Carduelis chloris*	B+D	§	*	*		D=10-20 Indivi-duen
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	B	§	*	*		
Haussperling	*Passer domesticus*	B+D	§	V	V		D=10-20 Indivi-duen

Name,deutsch	*Name, wissenschaftl.*	Status	Schutz	RL D	RL NRW	PRA	Bemerkungen
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	B	§	*	*		
Kleiber	*Sitta europaea*	N	§	*	*		südwestlich des UG
Kohlmeise	*Parus major*	B	§	*	*		
Mäusebussard	*Buteo buteo*	N	§§	*	*	X	Überflug im Norden
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	N	§	V	3 S	X	
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	B	§	*	*		
Rabenkrähe	*Corvus corone*	B+D	§	*	*		D=bis zu 10 Individuen
Rauchschwalbe	***Hirundo rustica***	**B**	**§**	**V**	**3 S**	**X**	
Rebhuhn	***Perdix perdix***	**B**	**§**	**2**	**2 S**	**X**	**nördl. der Heidener Straße**
Ringeltaube	*Columba palumbus*	B+D	§	*	*		10-20 Individuen
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	B	§	*	*		
Schafstelze	*Motacilla flava*	D	§	*	*		D=1-2 Individuen
Singdrossel	*Turdus philomelos*	B	§	*	*		
Star	*Sturnus vulgaris*	B+D	§	*	V S		D=mehr als 100 Individuen
Steinkauz	***Athene noctua***	**N**	**§§**	**2**	**3 S**	**X**	**südlich des UG**
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	B+D	§	*	*		D=6-10 Individu-en
Straßentaube	*Columba livia f. domestica*	N	§	nb	neo		
Sumpfmeise	*Parus palustris*	B	§	*	*		
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	N	§	*	*		
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	N	§	*	*		
Turmfalke	***Falco tinnunculus***	**N**	**§§**	*****	**V S**	**X**	**mehrfach im UG**
Wespenbussard	***Pernis apivorus***	**N**	**§§**	**V**	**2**	**X**	**Überflug im Nordwesten**
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	B	§	*	*		
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	B	§	*	*		

Tabelle 6: Planungsrelevante Vogelarten

Status, Schutzkategorie und Rote Liste Status (RL): vgl. Tabelle 6
EHZ ATL = Erhaltungszustand in atlantischer Region:
G = Günstig, U = Ungünstig, (-) =sich verschlechternd, S = Schlecht (LANUV 2015)
Bestand in NRW: Reviere / Paare 2009 (GRÜNEBERG et al. 2013)

Art	Status	Schutz	RL D	RL NRW	EHZ ATL	Bestand 2009
Feldlerche	**N**	**§**	**3**	**3 S**	**U (-)**	**85.000-140.000**
Feldsperling	**N**	**§**	**V**	**3**	**U**	**73.000-115.000**
Mäusebussard	**N**	**§§**	*****	*****	**G**	**9.000-14.000**
Mehlschwalbe	**N**	**§**	**V**	**3 S**	**U**	**36.000-68.000**
Rauchschwalbe	**B**	**§**	**V**	**3 S**	**U**	**47.000-90.000**
Rebhuhn	**B**	**§**	**2**	**2 S**	**S**	**7.500-15.000**
Steinkauz	**N**	**§§**	**2**	**3 S**	**G (-)**	**5.200-5.700**
Turmfalke	**N**	**§§**	*****	**V S**	**G**	**5.000-7.000**
Wespenbussard	**N**	**§§**	**V**	**2**	**U**	**300-500**

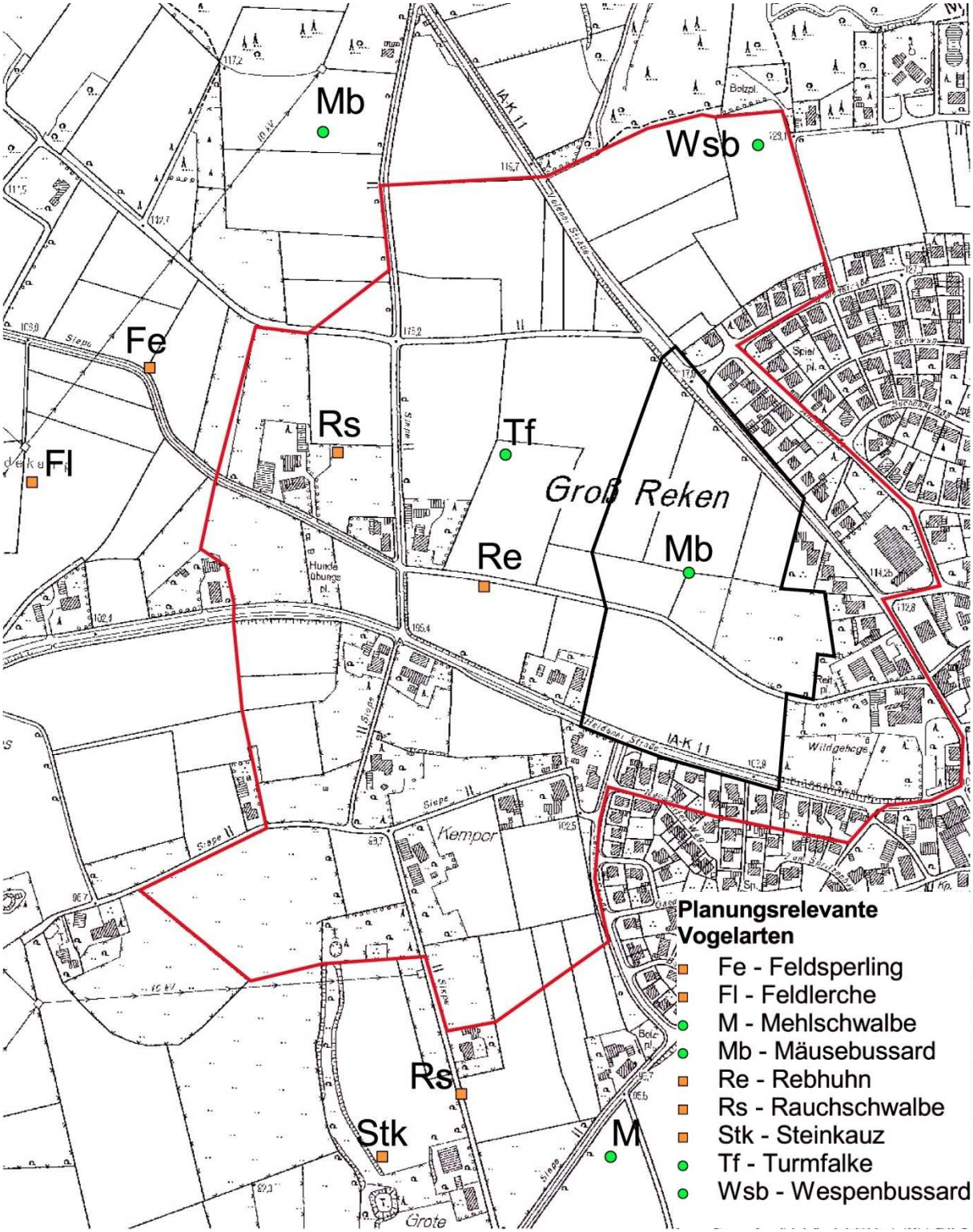

Abb. 3: Nachweise von planungsrelevanten Vogelarten (□ = Brutvögel / ○ = Nahrungsgäste)

4 Artenschutzrechtliche Einzelprüfung

Habitatansprüche, Bestandssituation und Beeinträchtigung der planungsrelevanten Arten durch die geplante Maßnahme

4.1 Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)*

Die Zwergfledermaus ist deutschlandweit die häufigste Fledermausart Deutschlands (SIMON ET AL. 2004) ebenso gilt dies regional für Westfalen (VIERHAUS 1984, TRAPPMANN 2001).

Zwergfledermäuse sind bezüglich der Nahrungswahl sehr flexibel (DIETZ ET AL. 2007, MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Einen größeren Anteil am Beutespektrum haben Zweiflügler, insbesondere Zuckmücken und Fliegen bis zu einer Größe von ca. 10 mm.

Die Jagdhabitate der Zwergfledermaus befinden sich sowohl innerhalb dicht besiedelter Wohngebiete auch von Großstädten als auch im ländlichen Raum. Gerne werden aufgelockerte Waldbereiche, Hecken, strukturreiche Wiesen und Brachen, Parks und Gärten, Gewässer sowie Straßenlaternen zum Beutefang genutzt (SKIBA 2009). Größere Freilandflächen sowie dichte Stangenhölzer werden von der Zwergfledermaus gemieden (KRAPP 2011). Aufgrund der außerordentlichen Flexibilität der Tiere bezüglich der Auswahl ihrer Jagdhabitate eignen sich viele Strukturen als Jagdhabitat, besonders aber Grenzstrukturen wie Gehölzränder, Wege, Hecken und Gewässerufer. MESCHEDE & RUDOLPH (2004) stellten in Bayern 60% aller jagenden Zwergfledermäuse in Gewässernähe, 21% in Siedlungen und 15% in Wäldern und Gehölzen fest.

Die Jagdlebensräume befinden sich häufig in einem Radius von ca. 2 km um das Quartier, der Aktionsraum eines Tieres kann bis zu 50 ha umfassen (PETERSEN ET AL. 2004). Damit besitzt die Art einen für Fledermäuse relativ kleinen Aktionsraum.

Die Quartiere befinden sich häufig in Gebäuden, doch werden insbesondere von Einzeltieren auch Nistkästen, Baumhöhlen und Baumspalten genutzt. Wochenstuben befinden sich nach MESCHEDE & RUDOLPH (2004) vor allem in Wohngebäuden und hier häufig in Einfamilienhäusern, was nach eigenen Beobachtungen auch in Nordwestdeutschland zu beobachten ist. Die Wochenstubenverbände führen regelmäßig Quartierwechsel durch. Die Überwinterung findet in der Regel in unterirdischen Quartieren statt (PETERSEN ET AL. 2004).

Die Art gilt in Deutschland als ungefährdet, der Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist „günstig“ und es existieren zahlreiche Wochenstuben (LANUV 2015). So konnte bei eigenen Untersuchungen in zwölf nordwestdeutschen Gebieten mit durchschnittlich fünf Standorten kein einziger Standort ohne Beobachtung von Zwergfledermäusen festgestellt werden.

Die Zwergfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen aufgrund des großen Spektrums ihrer Jagdgebiete und ihrer Nahrung, ihrer Anpassungsfähigkeit und erfolgreicher Schutzmaßnahmen die häufigste Fledermausart in Westfalen (VIERHAUS 1984, TRAPPMANN 2001), sie gilt in NRW als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind u.a. aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt.

Vorkommen: Die Zwergfledermaus kommt an nahezu allen erfassten Strukturen des Untersuchungsgebietes vor. Besonders südlich der Heidener Straße aber auch im Nordwesten an der Velener Straße wurden sehr starke Jagdaktivität und ab August regelmäßig Balzrufe festgestellt. Die größeren Ackerschläge zwischen Siepe, Velener Straße und Heidener Straße werden von der Zwergfledermaus eher gemieden.

Ein Quartier der Zwergfledermaus, vermutlich ein Wochenstubenquartier, befindet sich in einem ehemaligen Bauernhof an der Velener Straße am südlichen Rand außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im südlichen Teil des UG wurden an sehr vielen Gebäuden regelmäßig viele jagende und balzende Zwergfledermäuse beobachtet, in der Region könnten weitere Gebäudequartiere der Art vorhanden sein.

Betroffenheit: Durch die Planung werden keine Brutstandorte direkt betroffen. Einige stark frequentierte Jagdlebensräume sind im Untersuchungsgebiet um den Planbereich sowie außerhalb verteilt, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Offenland. Daher kann für die Art nicht von einer Beeinträchtigung im Erhaltungszustand der lokalen Population durch die Planung ausgegangen werden. Da die Art schon jetzt in hohem Maß auch im Siedlungsbereich und entlang von Verkehrswegen jagt, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch einen durch die Planung vergrößerten Siedlungsdruck zu vernachlässigen, Verdrängungseffekte sind aber möglich.

Ziel: Erhalt vorhandener Quartiere und Ausbau von Leitstrukturen.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Schutz der vorhandenen Wochenstuben, Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Planbereich und im Untersuchungsgebiet.

4.2 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Nach Baagøe (2001) bewohnt die Breitflügelfledermaus hauptsächlich gehölzreiche, parkartige Landschaften im Tiefland mit einem hohen Grünlandanteil.

Ein mehrmaliger Quartierwechsel während des Sommers ist eher die Ausnahme (BOYE ET AL. 1999, DIETZ ET AL. 2007). Aus dem Emsland sind Wochenstubenquartiere mit über 30 Individuen bekannt, die seit vielen Jahren genutzt werden (KLÜPPEL-HELLMANN mdl. Mitt.). Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10 Tiere). Bevorzugt werden Quartiere mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3-7° C. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.

Jagdhabitate befinden sich entlang alter Gehölzbestände und Einzelbäume, im Wald (MESCHEDE & HELLER 2000), an Waldrändern und Gewässerufern und auch im besiedelten Bereich (DIETZ ET AL. 2007). Zudem jagt die Art sehr häufig über Grünland (Petersen et al. 2004). Lampen werden wegen der umherschwirrenden Insektenschwärme gezielt von der Art angeflogen (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Bei der Verfolgung von Beutetieren können die Tiere Sturzflüge bis fast auf den Boden ausführen (KRAPP 2011). Insbesondere um Wochenstuben herum ist die Entfernung zu den Jagdlebensräumen relativ begrenzt. In der Regel beträgt der Radius um das Quartier ca. 3 – 4,5 km, in Ausnahmefällen aber auch bis zu 12 km. Dabei werden bis zu zehn verschiedene Jagdlebensräume angeflogen (Dietz et al. 2007, MESCHEDE & RUDOLPH 2004).

Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Nordwestdeutschland, und entsprechend ist die Art im Münsterland, im Osnabrücker Land und dem Emsland weit verbreitet und kommt hier (auch nach eigenen Beobachtungen) regelmäßig in allen geeigneten Habitaten vor.

Vorkommen: Die Breitflügelfledermaus ist nach der Zwergfledermaus die häufigste im Untersuchungsgebiet vorkommende Art. Sie wurde an sämtlichen Strukturen nachgewiesen. Ein Quartier (vermutlich eine Wochenstube) wurde in einem ehemaligen Bauernhof an der Heidener Straße gegenüber dem Wildgehege nachgewiesen. Nach dem Ausflug aus dem Quartier wurden die ca. 20 Tiere bei der intensiven Jagd über dem Wildgehege beobachtet. Danach verteilten sich die Tiere auf andere Flächen innerhalb und außerhalb des Planbereiches

Betroffenheit: Durch die Planung werden keine Brutstandorte direkt betroffen. Einige stark frequentierte Jagdlebensräume sind im Untersuchungsgebiet um den Planbereich sowie außerhalb verteilt, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Offenland. Daher kann für die Art nicht von einer Beeinträchtigung im Erhaltungszustand der lokalen Population durch die Planung ausgegangen werden. Da die Art schon jetzt in hohem Maß auch im Siedlungsbereich und entlang von Verkehrswegen jagt, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch einen durch die Planung vergrößerten Siedlungsdruck zu vernachlässigen, Verdrängungseffekte sind aber möglich.

Ziel: Erhalt vorhandener Quartiere und Ausbau von Leitstrukturen.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Schutz der vorhandenen Wochenstuben, Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Planbereich und im Untersuchungsgebiet.

4.3 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Üblicherweise jagt die Wasserfledermaus dicht über der Oberfläche von Gewässern, bevorzugt werden glatte Wasseroberflächen mit einem großen Angebot an Zuckmücken (DIETZ 1998). Im Emsland werden nach eigenen Beobachtungen manchmal aber auch kleinste Gewässer andauernd und regelmäßig bejagt. DIETZ ET AL. (2007) nennen als weitere geeignete Jagdlebensräume Wälder, Parks, Streuobstwiesen und Grünland. Wochenstuben befinden sich vor allem in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Es werden aber auch Spalten an Bauwerken (z. B. Dehnungsfugen an Brücken) besiedelt und Männchenquartiere befinden sich häufiger an und in Gebäuden (DIETZ ET AL. 2007). Nach MESCHEDE & RUDOLPH (2004) beträgt die durchschnittliche Entfernung zwischen Jagdgebieten und Quartierstandorten unter 2,5 km.

Die Wege zwischen Quartier und Jagdlebensraum werden in der Regel entlang von Leitlinien beflogen (DIETZ ET AL. 2007). Quartiere werden im Normalfall zwar regelmäßig gewechselt, allerdings nur innerhalb eines traditionell genutzten Baumbestandes mit einer bestimmten Anzahl an Höhlen (DIETZ 1998; MESCHEDE & RUDOLPH 2004), wobei insbesondere nach dem Flüggewerden der Jungtiere auch eine Durchmischung der Geschlechter stattfindet.

Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt bei 4-8 °C. Wasserfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern

Deutschlandweit ist die Art ungefährdet. Ihr Erhaltungszustand gilt in der atlantischen Region als „günstig“ und es sind zahlreiche Winterquartiere bekannt, wogegen zur Anzahl der Wochenstuben keine Daten vorliegen (LANUV 2015). In NRW konnte die Art in allen Naturräumen flächendeckend vor. Sie ist praktisch an jedem größeren Gewässer zu finden (vgl. GROSCHE 2005).

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersuchungsgebietes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Eine relevante Bedeutung des Untersuchungsgebietes für den Erhaltungszustand der Art kann ausgeschlossen werden, da sowohl größere Gewässer als auch flächenhafte Wald- und Gehölzstrukturen fehlen, die für die Art wichtige Habitatbestandteile darstellen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.4 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Fransenfledermäuse jagen saisonal bedingt in unterschiedlichen Lebensräumen. Streuobstwiesen und Gewässer gehören ebenso zu den Jagdhabitaten wie Wälder, wobei auch Nadelwälder genutzt werden (TRAPPMANN 2005). Die Nahrungssuche umfasst alle Straten der Gehölze wobei die Jagdstrategie das als Gleaning bezeichnete Ablesen der Nahrung von Substraten wie Blattoberflächen und Zweigen ist (PETERSEN ET AL. 2004). Die Jagdgebiete sind zwischen 170 und 580 ha groß. Darin werden bis zu sechs Teiljagdlebensräume mit einer Größe zwischen 2–10 bejagt; die Entfernung zwischen Quartier und Jagdlebensraum beträgt bis zu 4 km (DIETZ ET AL. 2007).

Als Quartiere werden von der Art Viehställe und Baumhöhlen genutzt (PETERSEN ET AL. 2004). Fledermauskästen können einen hohen Anteil der Quartiere, teils mit Wochenstuben, ausmachen (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Quartierwechsel der Art kommen häufig vor, wobei auch die Zusammensetzung der Kolonien einem stetigen Wechsel unterliegt (DIETZ ET AL. 2007). Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2-8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern.

Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.

Die Fransenfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Münsterland.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersuchungsgebietes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Aufgrund des Fehlens bzw. der Armut an wichtigen Biotopbestandteilen (Gehölze, Gewässer) im Untersuchungsgebiet und dem ungesicherten Nachweis weniger Kontakte ist eine Beeinträchtigung der Art in ihrem Erhaltungszustand auszuschließen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.5 Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Die Art kommt vor allem in Wäldern auf Lichtungen und Waldwegen, an Waldrändern und seltener auch in Ortschaften oder auf Wiesen vor. DIETZ ET AL. (2007) nennen Wälder und Gewässer für die Art als wichtigste Lebensraumelemente. Flächige Feuchtezonen um Gewässer dienen als wichtigere Lebensraumelemente im Vergleich zu offenen Wasserflächen (BRAUN & DIETERLEN 2003). KRAPP (2011) betont die enge Bindung an Wald und die Nähe von Gewässern.

Quartiere und Wochenstubenquartiere werden sowohl in Gebäuden, vor allem in Spaltenquartieren auf Dachböden, als auch in Baumspalten, hinter abstehender Rinde, Baumhöhlen oder Nistkästen gefunden (DIETZ ET AL. 2007, KRAPP, 2011). Nach BRAUN & DIETERLEN (2003) und MESCHEDE & HELLER (2000) nehmen Quartiere in Baumhöhlen möglicherweise dann einen größeren Anteil ein, wenn genügend höhlenreiche Althölzer vorhanden sind. Winterquartiere werden unterirdisch bezogen, wobei die Überwinterungszeit zwischen Oktober und März/April stattfindet (KRAPP 2011). Der Nahrungserwerb findet im wendigen Flug von bodennahen Luftschichten bis in Wipfelhöhe statt. Hierfür werden bis zu 12 Jagdhabitate im Radius von bis zu 12 km um das Quartier beflogen (DIETZ ET AL. 2007, MESCHEDE & HELLER 2000). Völlig offene Landschaftsteile werden von der Art gemieden. Freiflächen werden lediglich beim Transferflug zwischen unterschiedlichen Teillebensräumen überflogen (BRAUN & DIETERLEN 2003).

Der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen Region gilt als „unzureichend“ (LANUV 2015). In der Roten Liste Deutschland ist die Art in der Kategorie 2 = „stark gefährdet“ geführt.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersuchungsgebietes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Aufgrund des Fehlens bzw. der Armut an wichtigen Biotopbestandteilen (Gehölze, Gewässer) im Untersuchungsgebiet und dem ungesicherten Nachweis weniger Kontakte ist eine Beeinträchtigung der Art in ihrem Erhaltungszustand auszuschließen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.6 Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Die Kleine Bartfledermaus unterscheidet sich in den Habitatansprüchen deutlich von *M. brandtii*: In Mitteleuropa werden offene und halboffene Landschaften mit einzelnen Gehölzbeständen und Hecken bevorzugt, Wälder werden aber ebenfalls angenommen. KRAPP (2011) nennt strukturreiche, offene Landschaften mit Fließgewässern als bedeutsam für die Ausübung der Jagdaktivität. Zudem weist er auf die relativ große Flexibilität der Art bezüglich ihres Lebensraumes hin. Anders als bei M. *brandtii* werden von *M. mystacinus* nur selten Baumhöhlen als Quartier gewählt. Stattdessen werden als Sommerquartiere häufig Spalten an Häusern (Fensterläden, Wandverkleidungen, Fugen und Risse), Spalten hinter loser Rinde oder an Jagdkanzeln bezogen (DIETZ ET AL. 2007). Die Überwinterung findet in unterirdischen Räumen mit geringen Temperaturen, oft knapp über dem Gefrierpunkt, und hoher Luftfeuchtigkeit statt (KRAPP 2011).

Bezüglich der zwischen dem Quartier und den Jagdhabitaten zurückgelegten Distanz ist die Kleine Bartfledermaus eher ein Kurzstreckenflieger. PETERSEN ET AL. (2004) nennen eine Entfernung von bis zu 650 m zwischen den Teillebensräumen Quartier und Jagdhabitat. Dagegen nennen DIETZ ET AL. (2007) eine Entfernung von bis zu 2,8 km und die Nutzung von bis zu 12 Teiljagdlebensräumen.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersuchungsgebietes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich, aufgrund ihrer Habitatansprüche eher wahrscheinlich.

Betroffenheit: Im Planbereich ist keine Betroffenheit der Art anzunehmen, es werden durch die Planung keine essentiellen Biotopstrukturen (Quartiere, Jagdhabitate) betroffen. In dem angrenzenden Untersuchungsgebiet könnte durch erhöhten Siedlungsdruck auf Jagdlebensräume ein Verdrängungseffekt entstehen.

Ziel: Erhalt und Ausbau von Leitstrukturen und Waldrandstrukturen.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Planbereich und im Untersuchungsgebiet. Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln (Verdichten von Waldrändern) (LANUV-Katalog W4.2) am Nordrand des Untersuchungsgebietes.

4.7 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere in nahezu allen Lebensräumen; bevorzugt werden großen Wasserfläche, Waldgebiete, Einzelbäume, Agrarflächen sowie beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Charakteristika der Jagdhabitate sind Hindernisfreiheit und eine hohe Insektendichte; Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein.

Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, entsprechend befinden sich Quartiere in Wäldern (bevorzugt Laubwäldern), Parks und anderen Gehölzen (PETERSEN ET AL. 2004), so wie auch in kleineren Feldgehölzen mit Tot- oder Altholzanteil (EIGENE BEOBACHTUNG). Seltener werden auch Fledermauskästen angenommen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.

Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann.

In Nordrhein-Westfalen gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt. Er kommt vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend vor. In den höheren Lagen des Sauer- und Siegerland zeigen sich dagegen größere Verbreitungslücken. Aktuell sind 6 Wochenstubenkolonien mit je 10-30 Tieren (im Rheinland), einzelne übersommernde Männchenkolonien, zahlreiche Balz- und Paarungsquartiere sowie einige Winterquartiere mit bis zu mehreren hundert Tieren bekannt (2010).

Vorkommen: Der Große Abendsegler wird an den Rändern des Untersuchungsgebietes sporadisch und nicht in großer Zahl angetroffen. Die wenigen Nachweise stammen aus dem Juni und August. Die einzelnen Beobachtungen erlauben keinen Rückschluss auf Zug- oder mögliche Fortpflanzungsvorkommen. Keine Quartierfunde.

Betroffenheit: Quartierverluste durch die Beseitigung höhlenreicher Altbäume oder Störungen im Winterquartier sind durch die Planung nicht zu erwarten. Allein ein erhöhtes Risiko der Kollisionen mit Fahrzeugen könnte durch den Siedlungsbau eintreten. Das Angebot an Nahrungsrevieren auf Offenlandflächen kann durch zunehmenden Siedlungsdruck beeinträchtigt werden. Da nur wenige Einzelexemplare auf der Jagd angetroffen wurden und besser ausgeprägte Waldlebensräume angrenzen, ist von einer Beeinträchtigung der Art in ihrem Erhaltungszustand aber nicht auszugehen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.8 Rauhautfledermaus *(Pipistrellus nathusii)*

Rauhhautfledermäuse gehören zu den wandernden Arten. Bei den Wanderungen werden Entfernungen bis zu 1500 km zurückgelegt (BRAUN & DIETERLEN 2003). Wochenstuben sind innerhalb Deutschlands weitgehend auf den Nordosten beschränkt. Als Lebensraum nutzt die Art vor allem reich strukturierte Waldhabitate (DIETZ ET AL. 2007). Die Raumnutzung der Rauhhautfledermäuse bezüglich der Jagdstrategie umfasst einen Aktionsradius von bis zu 20 km² und eine Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat von bis zu 6,5 km (Dietz et al. 2007). Die Strecken zwischen Quartier und Jagdlebensraum werden zwar bevorzugt entlang geeigneter Strukturen (Hecken, Baumreihen etc.) zurückgelegt, Freiflächen werden aber ohne Schwierigkeit überflogen (BRAUN & DIETERLEN 2003).

Die Art nutzt für die Wanderungen zwischen ihren Sommer- und Winterlebensräumen vor allem größere Fließgewässer. Die Paarung findet vor allem auf den Wanderungen statt, wofür Baumhöhlen in Gewässernähe als Paarungsquartiere benötigt werden. Häufig befinden sich diese in Auwäldern, die beim Schutz der Rauhautfledermaus eine zentrale Rolle spielen (BMU 2002). Normalerweise bezieht die Art auf dem Zug Baumquartiere in Form enger Hohlräume. Diese können auch als Winterquartier genutzt werden. In den Sommerlebensräumen werden häufiger Gebäude (oft einzeln stehende Gebäude in Waldrandnähe) genutzt, was vor allem auch auf Wochenstuben zutrifft (KRAPP 2011). BRAUN & DIETERLEN (2003) nennen auch Fledermauskästen als Sommerquartiere. Balzquartiere können nach eigenen Beobachtungen auch in Gebäuden sein. Der Erhaltungszustand der Art gilt als „gut“ (LANUV 2015).

TAAKE & VIERHAUS (1984) erwähnen für Nordrhein-Westfalen Fundschwerpunkte im Kreis Minden-Lübbecke und im Bereich nördlich von Recklinghausen. Rauhautfledermäuse konnten in Nistkästen an der Lippe bei Haltern gefunden werden, dort wurde auch eine Wochenstube entdeckt.

Vorkommen: Es gelang lediglich ein Nachweis nördlich des Planbereiches während der Septemberbegehung und somit während der Zugzeit.

Betroffenheit: Die Gefährdungsursachen liegen in der starken Konzentration der Wanderwege und Paarungsgebiete in Auwaldgebieten und an größeren Flüssen, der Bindung an Baumhöhlen als Quartier sowie der langen Wanderstrecken (PETERSEN ET AL. 2004). Eine Gefährdung der Art in ihrem Erhaltungszustand durch die Planung ist nicht abzusehen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.9 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich, gemieden werden Flächen in größerer Entfernung von Waldgebieten. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7 m) im Unterwuchs.

Als „Gleaner“ (Substratableser von Blattoberflächen etc.) orten Braune Langohren ihrer Jagdweise angepasst extrem leise. Bereits in mehr als 3-7 Metern Entfernung ist die Art im Regelfall mit dem Detektor nicht mehr wahrzunehmen (SKIBA 2009).

Quartiere des Braunen Langohrs sind im Sommer in Baumhöhlen, seltener in Gebäuden (KRAPP 2011), im Winter in Kellern, Höhlen, Bergwerksstollen und Dachböden lokalisiert. Die kleinen Kolonien bestehen meist aus 5-25 (max. 100) Weibchen, die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Von Mitte Juni bis Mitte Juli kommen die Jungen zur Welt, im August werden die Wochenstuben aufgelöst. Wochenstuben in Bäumen oder Fledermauskästen wechseln regelmäßig alle 1–4 Tage das Quartier (PETERSEN ET AL. 2004). Jagdgebiete werden in unmittelbarer Umgebung zum Quartier genutzt. So wurden in zwei Telemetriestudien in Deutschland Entfernungen zwischen Quartier und Jagdhabitat von wenigen hundert Metern und 1,5 km festgestellt (Meschede & Heller 2000). Die Kernjagdgebiete liegen in einem maximalen Radius von 1500 m um das Quartier und haben eine Größe von 0,75 – 1,5 ha (PETERSEN ET AL. 2004).

Das Braune Langohr wird in der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste geführt, es gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“, kommt aber in allen Naturräumen verbreitet mit steigender Tendenz vor. Der Erhaltungszustand der Art gilt in der atlantischen Region als „Gut“ (LANUV 2015).

Vorkommen: Zwei gesicherte Nachweise im Südwesten des Untersuchungsgebiets gab es nur am Hof Kemper an der Siepe.

Betroffenheit: Da die Art ihre Beute von den Blättern der Gehölze abliest, wird ihr Verbreitungsmuster stark von der Gehölzverteilung bestimmt (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Somit ist nicht von einer relevanten Bedeutung für deren Erhaltungszustand auf der nur am Rande Gehölze aufweisenden Planfläche und der relativ gehölzarmen Umgebung auszugehen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

4.10 Feldlerche *(Alauda arvensis)*

Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

Die Feldlerche ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren bilden die großen Bördelandschaften, das Westmünsterland sowie die Medebacher Bucht. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 116.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Vorkommen: Die Feldlerche wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen werden. Etwa 400 m westlich des Gebietes konnte im Frühjahr ein Männchen beim Singflug vernommen werden, die Art nutzt möglicherweise Randbereiche des Untersuchungsgebietes zur Nahrungssuche.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

4.11 Feldsperling (*Passer montanus*)

Der Feldsperling besiedelt Agrarlandschaften und Siedlungsrandbereiche mit einem hohen Anteil an Grünland, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Ferner siedelt er auch in den Randbereichen von kleineren Ortschaften mit Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen. Feldsperlinge nisten gelegentlich in Kolonien. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten Die Nahrung des Feldsperlings setzt sich aus Sämereien, Getreidekörnern und Insekten zusammen.

In Nordrhein-Westfalen ist der Feldsperling nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive landwirtschaftliche Flächennutzung, die Verringerung der Kleintierhaltung sowie einen zunehmenden Verlust von Brutmöglichkeiten stark zurückgegangen.

Vorkommen: Ein Paar des Feldsperlings sowie ein Individuum wurde im Westen außerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Die Art nutzt möglicherweise Randbereiche des Untersuchungsgebietes zur Nahrungssuche.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

4.12 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart in NRW brütet vor allem an Rändern von Wäldern und Feldgehölzen in halboffenen Landschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsopfer entlang von Straßen). In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.

Aufgrund der geringen Spezialisierung besiedelt die Art praktisch flächendeckend die Kulturlandschaft, er ist als häufigste Greifvogelart in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet; ab Oktober kommen Wintergäste aus nordöstlichen Populationen hinzu

Die Vorkommen werden beeinträchtigt durch den Verlust an Horstbäumen, Störungen an den Brutplätzen (April-Juni) sowie durch Verlust von Agrarflächen und Säumen mit guten Kleinsäugerbeständen.

Vorkommen: Horste wurden im Planbereich nicht gefunden; Ein Exemplar des Mäusebussards wurde im Frühjahr beim kreisenden Flug nördlich des Untersuchungsgebietes gesichtet. Im Oktober nutzte ein Tier einen Zaunpfahl nördlich der Heidener Straße im Planbereich als Warte.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

4.13 Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Mehlschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.

Vorkommen: Wenige Individuen der Mehlschwalbe konnten im Juni bei Nahrungsflügen am Südrand außerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet werden. Eine Brut an Gebäuden im Untersuchungsgebiet wurde nicht nachgewiesen, ist aber vor allem an den Höfen umliegender Flächen möglich.

Betroffenheit: Wertvollere Nist- und Nahrungsbiotope potenzieller Vorkommen liegen auf umliegenden Flächen (strukturiertere Agrarflächen, Gebäude) und werden durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt. Es entstehen evtl. neue Nistmöglichkeiten durch die Planung.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

4.14 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rauchschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen treten sie als häufige Brutvögel auf. Die Rauchschwalbe kann hier als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden (Kulturfolger). Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer, in typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Im Umfeld der Niststandorte befinden sich oft reich strukturierte Feldfluren, Grünlandflächen und Gewässer

Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge. Die Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft mit Höchstgeschwindigkeiten zwischen 80-90 km/h erbeuteten Insekten.

In NRW ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 150.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2013).

Vorkommen: Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes außerhalb der Planfläche konnten mehrfach bis zu 6 Rauchschwalben bei Nahrungsflügen beobachtet werden, bis zu 12 Individuen südlich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Ihre Brutplätze liegen vermutlich in den Ställen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld des Planbereiches sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

4.15 Rebhuhn *(Perdix perdix)*

Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen.

Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn heute vor allem Sekundärlebensräume, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weiter verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Vorkommen: Ein Rebhuhnpaar wurde im April im Saumbereich eines Feldweges nördlich der Heidener Straße angetroffen. Der Fund lag im Untersuchungsgebiet westlich außerhalb der Planfläche, Nahrungssuche und Brut auf Offenlandflächen der Planfläche und im Umfeld sind nicht auszuschließen.

Betroffenheit: Durch die Planung könnte Brut und Nahrungssuche eines Brutpaares auf einer benachbarten Fläche beeinträchtigt werden.

Ziel: Verhinderung von Störung der Brut; Bereitstellung eines regionalen Biotopangebots zur Verbesserung des schlechten Erhaltungszustands

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Es sollte eine „Habitatoptimierung“ im Acker (O2.1 und O2.2) und/oder im Grünland (O1.1) aus dem Katalog des LANUV NRW vorgenommen werden. Die Nutzungsextensivierung sollte auf ca. 1 ha Fläche (pro Brutpaar) möglichst flächennah durchgeführt werden, verbunden mit der Anlage eines angrenzenden Saumstreifens und einer Bauzeitbegrenzung mit Flächenvorbereitung und Rodung außerhalb der Brutzeit.

4.16 Steinkauz *(Athena noctua)*

Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2-3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter.

Der Steinkauz ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet, er besitzt hier einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes sowie im Münsterland.

Vorkommen: An zwei unterschiedlichen Terminen konnte jeweils ein rufendes Tier verhört werden. Beide Standorte befinden sich im Süden außerhalb des Untersuchungsgebietes, Nahrungssuche auf Offenlandflächen der Planfläche und im Umfeld ist nicht auszuschließen.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld des Planbereiches sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung, die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

4.17 Turmfalke *(Falco tinnunculus)*

In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5-2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

Vorkommen: Mehrfach konnte jeweils ein Exemplar des Turmfalken beim Rüttelflug vor allem über Ackerflächen im Nordwesten des Untersuchungsgebietes außerhalb des Planbereichs beobachtet werden. Hinweise auf einen Niststandort liegen nicht vor.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld des Planbereiches sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Es sollte eine „Habitatoptimierung“ im Acker (O2.1 und O2.2) und/oder im Grünland (O1.1) des Planbereich-Umfelds aus dem Katalog des LANUV NRW vorgenommen werden.

4.18 Wespenbussard (*Pernis apivoris*)

Der Wespenbussard ist ein ausgesprochener Nahrungsspezialist, der sich vor allem von Wespen (Larven, Puppen, Alttiere), seltener von Hummeln sowie von anderen Insekten und Amphibien ernährt. Die Nahrung wird „zu Fuß“ erbeutet, Wespen- und Hummelnester werden ausgegraben.

Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Darüber hinaus erscheinen Wespenbussarde der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im Mai.

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen ist der Wespenbussard in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes

Vorkommen: Anfang Juni konnte am Nordostrand des Untersuchungsgebiet ein Nahrung suchendes Exemplar gesichtet werden. Es verließ das Gebiet Richtung Osten.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld des Planbereiches sind ausreichend Offenlandflächen und Waldränder als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

5 Zusammenfassung

Im Kerngebiet (Planbereich FNP und Bebauungsplan) wurden keine Brut- oder Quartierstandorte planungsrelevanter Arten festgestellt. Das Kerngebiet hat keine oder nur untergeordnete Bedeutung als Nahrungsrevier für Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse.

Das Untersuchungsgebiet mit den angrenzenden Flächen ist bereits als Kulturlandschaft stark anthropogen überformt und genutzt. Neben den 3 potenziell im Großraum vorkommenden Fledermausarten sind Einzelfunde von mindestens 3 weiteren Arten vorhanden. Gegenüber den potenziell vorhandenen planungsrelevanten Brutvogelarten (19) ist die Zahl der tatsächlich angetroffenen Arten deutlich geringer (9). Keine der potenziell vorhandenen Durchzügler-Arten (7) wurde angetroffen.

Der Wegfall des Planbereiches als Offenland-Nahrungsrevier für Fledermäuse und Vögel kann keine der angetroffenen planungsrelevanten Arten in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Die Quartierstandorte der Zwergfledermaus und der Breitflügelfledermaus südlich des Untersuchungsgebietes sind nicht unmittelbar von der Planung betroffen. Zur Optimierung wird eine **Sicherung der Quartierstandorte** empfohlen.

Zusätzlich werden zur Optimierung Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau von Leitstrukturen im Planbereich und im Untersuchungsgebiet zur **Vernetzung der Quartierstandorte** mit den im Umfeld existierenden Jagdlebensräumen empfohlen.

Durch den zunehmenden Siedlungsdruck können Verdrängungseffekte im Umfeld möglich sein. Es werden Maßnahmen zur **Optimierung von Nahrungsbiotopen** für Fledermäuse, Greifvögel und Schwalben empfohlen.

<u>Empfehlungen</u> für Maßnahmen:

- **Sicherung der Quartierstandorte** von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus südlich des Untersuchungsgebietes
- **Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen** als linienförmige Leitstrukturen (FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Planbereich und im Untersuchungsgebiet.
  Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und –außenmänteln,
  Verdichten von Waldrändern (W4.2) am Nordrand des Untersuchungsgebietes.
- **Habitatoptimierung** im Acker (O2.1 und O2.2) und im Grünland (O1.1), Anlage von Saumstrukturen für das Rebhuhn

6 Literatur

AHLÉN, I. (1981): Identification of scandinavian bats by their sounds. Sw. Univ. Agr. Sci., Report 6: 1–56.

AHLÉN, I. (1990): Identification of bats in flight.- Swedish Society for Conservation of Nature & The Swedish Youth Association for Environmental Studies and Conservation: 1–50.

Baagøe, H.J. (2001): Eptesicus serotinus Schreber, 1774 – Breitflügelfledermaus.- In: Niethammer. J. & Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas.- Bd. 4: Fledertiere, Teil 1: Chiroptera I (Rhinolophidae, Vespertilionidae): Aula – Verlag Wiebelsheim: 519-559.

Bach, L. & Limpens, H. (2003): Detektorerfassung von Fledermäusen als Grundlage zur Bewertung von Landschaftsräumen. – In: Stubbe, M. & Stubbe, A. (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung.- Materialien des 2. Internationalen Symposiums „Methoden feldökologischer Säugetierforschung“ in Meisdorf/Harz vom 12.04. bis 14.04.2002, Wissenschaftliche Beiträge /Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), 263-274.

Barataud, M. (2000): Fledermäuse. 27 europäische Arten. 2 CDs, Echtzeit und Zeitdehnung. Musikverl. Ed. Ample, Germering.

Barthel, P.H. & Helbig, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands.- Limicola 19(2): 89-111.

Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung.- 2. Aufl., Wiesbaden.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (Hrsg.)(2002): Erhaltungssituation und Schutzmaßnahmen der durch die Bonner Konvention geschützten, in Deutschland heimischen Tierarten.- In: Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland.- Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA, 152 – 247.

Boye, P., Dietz, M. & Weber, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland – Bats and Bat Conservation in Germany. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 112 S.

Braun, M. & Dieterlen, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1 Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera).- Stuttgart, 687 S.

Brinkmann, R., Bach, L., Dense, C., Limpens, H. J. G. A., Mäscher, G. & Rahmel, U. (1996): Fledermäuse in Naturschutz- und Eingriffsplanungen. Hinweise zur Erfassung, Bewertung und planerischen Integration.- Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (8): 229–236.

Brocksieper, R. & Woike, M. (1999): Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“.- LÖBF-Mitt. 24 (2): 15-26.

D (Bundesregierung Deutschland) (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14.10.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 2. 2005.- BGBl I 2005, 258 (896).

D (Bundesregierung Deutschland) (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.7.2009.- BGBl I S. 2542.

Dietz, C, Helversen, O. von & Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, 399 S.

Dietz, M. (1998): Habitatansprüche ausgewählter Fledermausarten und mögliche Schutzaspekte.– Beiträge der Akademie für Natur– und Umweltschutz Baden- Württemberg 26: 27-57.

Dietz, M., Meining, H. & Simon, O. (2003): Entwicklung von Bewertungsschemata für die Säugetierarten der Anhänge II, IV und V der FFH- Richtlinie.- Natur und Landschaft 78 (12): 541-542.

Dürr, T. (2007): Möglichkeiten zur Reduzierung von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen in Brandenburg.- Nyctalus 12 (2-3): 238-252.

EU (Der Rat der Europäischen Gemeinschaft) (1979): Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (Vogelschutz-Richtlinie VS-RL) vom 02.04.1979.- ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, S. 1-18, zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei (2003).- ABl. EG Nr. L 236 v. 23.09.2003, S. 667.

EU (Der Rat der Europäischen Gemeinschaft) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, 7-50.

EU (Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft) (2003): Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1497/2003 vom 18. August 2003 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.- Amtsblatt der Europäischen Union L 215/3.

Fure, A. (2006): Bats and Lightning.- The London Naturalist 85: 1–20.

Geiger A, & Schütz, P. (1997): Lurche (Amphibia).- In: LÖBF/LAFAO (Hrsg.): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen.- Recklinghausen.

Grüneberg, C., Sudmann, S.R., Weiss, J., Jöbges, M., König, H., Laske, V., Schmitz, M. & Skibbe, A. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.- NWO & LANUV (Hrsg.), Münster, 480 S.

Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena (Gustav Fischer).

Haensel, J. (2007): Aktionshöhen verschiedener Fledermausarten in Berlin.- Nyctalus 12 (2-3): 182-198.

Jöbges, M. & Weiss, J. (1996): Vögel (Aves). – In: LÖBF (Hrsg.): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen.- Recklinghausen.

Jüdes, U. (1989): Erfassung von Fledermäusen im Freiland mittels Ultraschalldetektor.- Myotis 27: 27-40.

Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen.- LÖBF-Mitt. 30 (1): 12-17.

Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Düsseldorf, 257 S.

Krapp, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. - Wiebelsheim, 1202 S.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2015): Geschützte Arten in NRW – Listen für Artengruppen.- http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe (Stand: 12.9.2015).

LBV-SH (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau. Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein.-Kiel, 63 S. + Anhang.

Limpens H. & Kapteyn, K. (1991): Bats, Their Behaviour And Linear Landscape Elements.- Myotis 29: 39–48.

Limpens, H.J.G.A. & Roschen, A. (2005): Fledermausbestimmung mit dem Ultraschall-Detektor. Lern- und Übungsanleitung für die mitteleuropäischen Fledermausarten mit CD. NABU-Umweltpyramide, Bremervörde.

Meinig, H., Boye, P., Hutterer, R., Benke, H., Brinkmann, R., Harbusch, C., Hoffmann, D., Leitl, R., Knorre, D. Von, Krause, J., Merck, T., Noritsch, K., Pott-Dörfer, B., Weishaar, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.- Band 1: Wirbeltiere.- (= Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1)), Bonn, 115-153.

Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C. & Hutterer, R. (2013): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen.- http://www.lanuv.nrw.de/natur/ arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Saeugetiere.pdf (September 2015).

Meschede, A. & Heller, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern.– (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 66), Bonn, 374 S.

Meschede, A. & Rudolph, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern.- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), Stuttgart, 411 S.

Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.- (= Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 69 (2)), Bonn, 392 S.

Pfalzer, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae).- Diss. FB Biologie, Abt. Ökologie Universität Kaiserslautern.

Schlüpmann, M. & Günther, R. (1996): Grasfrosch - Rana temporaria Linnaeus, 1758.- In: Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena, 412-454.

Schlüpmann, M., Mutz, T., Kronshage, A., Geiger, A., Hachtel, M. & AK Amphibien und Reptilien in NRW (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen.- http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Lurche-Amphibia-endst.pdf

Schorr, K. (2002): Mülldeponie und Schönungsteiche in Kaiserslautern als Jagdhabitate für Fledermäuse.- Fauna Flora Rheinland–Pfalz 9 (4): 1371–1377.

Simon, M., Hüttenbügel, S. & Smit-Viergutz, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten.– (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 76), Bonn, 375 S.

Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse.- (= Die Neue Brehm-Bücherei, 648), Hohenwarsleben.

Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse.- (= Die Neue Brehm-Bücherei, 648), 2. aktual. u. erw. Aufl., Hohenwarsleben, 212 S.

Sudmann, S. R., Grüneberg, C., Hegemann, A., Herhaus, F., Mölle, J., Nottmeyer, K., Schubert, W., Dewitz, W. von, Jöbges, M. & Weiss, J. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel - Aves – in Nordrhein-Westfalen. 5. Fassung.- http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Brutvoegel-Aves.pdf (September 2015)

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 777 S.

Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P. & Knief, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.11.2007.- Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

Weid, R. & Helversen, O. von (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland.- Myotis 25: 5–27.

Weishaar, M. (1992): Landschaftsbewertung anhand von Fledermausvorkommen.-Dendrocopus 19: 19-25.

Windeln, H. J. (2005): Nachweise von Grauen Langohren (Plecotus austriacus) an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze in Deutschland.- Nyctalus 9 (6): 593–595.

7 Fotodokumentation

Äcker

… im Norden,
im Westen

im Westen,
und im Süden des Planbereiches

sowie im Nordwesten

und im Westen des Planbereiches bzw. angrenzend.

Fettweiden, -wiesen

Intensivgrünland im Osten und in der Mitte des Planbereiches.

Fettweiden, -wiesen; Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen;
Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Hausnahe Obstgärten/-wiesen/-weiden im Osten und im Westen
sowie im Südwesten und Südosten des Planbereiches bzw. angrenzend.

Gebäude; Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen; Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Siedlungsbebauung mit Gärten und Einzelgehölzen im Norden und Süden sowie im Westen des Planbereiches bzw. angrenzend

8 Anhang (Formular B)

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunes Langohr (Plecotus auritus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	V
Nordrhein-Westfalen	G

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Zwei gesicherte Nachweise im Südwesten des Untersuchungsraums gab es nur am Hof Kemper an der Siepe.

Betroffenheit: Da die Art ihre Beute von den Blättern der Gehölze abliest, wird ihr Verbreitungsmuster stark von der Gehölzverteilung bestimmt (MESCHEDE & RUDOLPH 2004). Somit ist nicht von einer relevanten Bedeutung für deren Erhaltungszustand auf der nur am Rande Gehölze aufweisenden Planfläche und der relativ gehölzarmen Umgebung auszugehen

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	V
Nordrhein-Westfalen	2

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Die Breitflügelfledermaus ist nach der Zwergfledermaus die häufigste im Untersu¬chungsraum vorkommende Art. Sie wurde an sämtlichen Strukturen nachgewiesen. Ein Quartier (vermutlich eine Wochenstube) wurde in einem ehemaligen Bauernhof an der Heidener Straße gegenüber dem Wildgehege nachgewiesen. Nach dem Ausflug aus dem Quartier wurden die ca. 20 Tiere bei der intensiven Jagd über dem Wildgehege beobachtet. Danach verteilten sich die Tiere auf andere Flächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Betroffenheit: Durch die Planung werden keine Brutstandorte direkt betroffen. Einige stark frequentierte Jagdlebensräume sind im Untersuchungsraum um das Plangebiet sowie außerhalb verteilt, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Offenland. Daher kann für die Art nicht von einer Beeinträchtigung im Erhaltungszustand der lokalen Population durch die Planung ausgegangen werden. Da die Art schon jetzt in hohem Maß auch im Siedlungsbereich und entlang von Verkehrswegen jagt, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch einen durch die Planung vergrößerten Siedlungsdruck zu vernachlässigen, Verdrängungseffekte sind aber möglich.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Erhalt vorhandener Quartiere und Ausbau von Leitstrukturen.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Schutz der vorhandenen Wochenstuben, Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Plangebiet und im Untersuchungsraum.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	3
Nordrhein-Westfalen	*

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersu¬chungsraumes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Aufgrund des Fehlens bzw. der Armut an wichtigen Biotopbestandteilen (Gehölze, Gewässer) im Untersuchungsraum und dem ungesicherten Nachweis weniger Kontakte ist eine Beeinträchti¬gung der Art in ihrem Erhaltungszustand auszuschließen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	2
Nordrhein-Westfalen	2

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [ ] grün — günstig
- [x] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersu¬chungsraumes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Aufgrund des Fehlens bzw. der Armut an wichtigen Biotopbestandteilen (Gehölze, Gewässer) im Untersuchungsraum und dem ungesicherten Nachweis weniger Kontakte ist eine Beeinträchti¬gung der Art in ihrem Erhaltungszustand auszuschließen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	3
Nordrhein-Westfalen	R

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Der Große Abendsegler wird an den Rändern des Untersuchungsraumes sporadisch und nicht in großer Zahl angetroffen. Die wenigen Nachweise stammen aus dem Juni und August. Die einzelnen Beobachtungen erlauben keinen Rückschluss auf Zug- oder mögliche Fortpflanzungsvorkommen. Keine Quartierfunde.

Betroffenheit: Quartierverluste durch die Beseitigung höhlenreicher Altbäume oder Störungen im Winterquartier sind durch die Planung nicht zu erwarten. Allein ein erhöhtes Risiko der Kollisionen mit Fahrzeugen könnte durch den Siedlungsbau eintreten. Das Angebot an Nahrungsrevieren auf Offenlandflächen kann durch zunehmenden Siedlungsdruck beeinträchtigt werden. Da nur wenige Einzelexemplare auf der Jagd angetroffen wurden und besser ausgeprägte Waldlebensräume angren¬zen, ist von einer Beeinträchtigung der Art in ihrem Erhaltungszustand aber nicht auszugehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	3
Nordrhein-Westfalen	3

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersu¬chungsraumes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich, aufgrund ihrer Habitatansprüche eher wahrscheinlich.

Betroffenheit: Im Plangebiet ist keine Betroffenheit der Art anzunehmen, es werden durch die Planung keine essentiellen Biotopstrukturen (Quartiere, Jagdhabitate) betroffen. In dem angrenzenden Untersuchungs¬raum könnte durch erhöhten Siedlungsdruck auf Jagdlebens-räume ein Verdrängungs¬effekt entstehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Erhalt und Ausbau von Leitstrukturen und Waldrandstrukturen.

Maßnahmen:, Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Plangebiet und im Untersuchungsraum. Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln (Verdichten von Waldrändern) (LANUV-Katalog W4.2) am Nordrand des Untersuchungsraumes.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	G
Nordrhein-Westfalen	R

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Es gelang lediglich ein Nachweis nördlich des Plangebietes während der Septemberbegehung und somit während der Zugzeit.

Betroffenheit: Die Gefährdungsursachen liegen in der starken Konzentration der Wanderwege und Paarungsgebiete in Auwaldgebieten und an größeren Flüssen, der Bindung an Baumhöhlen als Quartier sowie der langen Wanderstrecken (PETERSEN ET AL. 2004). Eine Gefährdung der Art in ihrem Erhaltungszustand durch die Planung ist nicht abzusehen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	G

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Keine gesicherten Nachweise. Es gab wenige Funde der Gattung Myotis im Westen und nördlich des Untersu¬chungsraumes, die methodisch nicht einer Art zugeordnet werden konnten, ein Vorkommen der Art ist daher möglich.

Betroffenheit: Eine relevante Bedeutung des Untersuchungsraumes für den Erhaltungszustand der Art kann ausgeschlossen werden, da sowohl größere Gewässer als auch flächenhafte Wald- und Gehölzstrukturen fehlen, die für die Art wichtige Habitatbestandteile darstellen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: keines notwendig.

Maßnahmen: keine notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

- [x] FFH-Anhang IV-Art
- [ ] europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	*

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- [x] atlantische Region
- [ ] kontinentale Region

- [x] grün — günstig
- [ ] gelb — ungünstig / unzureichend
- [ ] rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- [ ] **A** günstig / hervorragend
- [ ] **B** günstig / gut
- [ ] **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Die Zwergfledermaus kommt an nahezu allen erfassten Strukturen des Untersuchungsgebietes vor. Besonders südlich der Heidener Straße aber auch im Nordwesten an der Velener Straße wurden sehr starke Jagdaktivität und ab August regelmäßig Balzrufe festgestellt. Die größeren Ackerschläge zwischen Siepe, Velener Straße und Heidener Straße werden von der Zwergfledermaus eher gemieden.
Ein Quartier der Zwergfledermaus, vermutlich ein Wochenstubenquartier, befindet sich in einem ehemaligen Bauernhof an der Velener Straße am südlichen Rand außerhalb des Untersuchungsraumes. Im südlichen Teil des UG wurden an sehr vielen Gebäuden regelmäßig viele jagende und balzende Zwergfledermäuse beobachtet, in der Region könnten weitere Gebäudequartiere der Art vorhanden sein.

Betroffenheit: Durch die Planung werden keine Brutstandorte direkt betroffen. Einige stark frequentierte Jagdlebensräume sind im Untersuchungsraum um das Plangebiet sowie außerhalb verteilt, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Offenland. Daher kann für die Art nicht von einer Beeinträchtigung im Erhaltungszustand der lokalen Population durch die Planung ausgegangen werden. Da die Art schon jetzt in hohem Maß auch im Siedlungsbereich und entlang von Verkehrswegen jagt, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch einen durch die Planung vergrößerten Siedlungsdruck zu vernachlässigen, Verdrängungseffekte sind aber möglich.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Erhalt vorhandener Quartiere und Ausbau von Leitstrukturen.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Schutz der vorhandenen Wochenstuben, Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen als linienförmige Leitstrukturen (LANUV-Katalog FL5.1) entlang der Straßen und Wege im Plangebiet und im Untersuchungsraum.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	[ ] ja	[x] nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	[ ] ja	[x] nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	[ ] ja	[x] nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldlerche (Alauda arvensis)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	3 S

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

☐ grün günstig

☒ gelb ungünstig / unzureichend

☐ rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

☐ **A** günstig / hervorragend

☐ **B** günstig / gut

☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Die Feldlerche wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen werden. Etwa 400 m westlich des Gebietes konnte im Frühjahr ein Männchen beim Singflug vernommen werden, die Art nutzt möglicherweise Randbereiche des Untersuchungsraumes zur Nahrungssuche.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (Passer montanus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	3

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☐ grün — günstig
- ☒ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population
(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Ein Paar des Feldsperlings sowie ein Individuum wurde im Westen außerhalb des Untersuchungs¬gebietes festgestellt. Die Art nutzt möglicherweise Randbereiche des Untersuchungsraumes zur Nahrungssuche.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (Buteo buteo)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	*

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☒ grün — günstig
- ☐ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Horste wurden im Plangebiet nicht gefunden; Ein Exemplar des Mäusebussards wurde im Frühjahr beim kreisenden Flug nördlich des Untersuchungsgebietes gesichtet. Im Oktober nutzte ein Tier einen Zaunpfahl nördlich der Heidener Straße im Plangebiet als Warte.

Betroffenheit: Die Planfläche hat für Offenlandarten aufgrund ihrer intensiven Nutzung und ihrer Strukturarmut schon jetzt nur untergeordnete Bedeutung. Ein Verdrängungseffekt durch zunehmenden Siedlungsdruck auf die angrenzenden Flächen im Untersuchungsgebiet ist möglich, wird aber hier kein Vorkommen im Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	3S

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☐ grün — günstig
- ☒ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Wenige Individuen der Mehlschwalbe konnten im Juni bei Nahrungsflügen am Südrand außerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet werden. Eine Brut an Gebäuden im Untersuchungsraum wurde nicht nachgewiesen, ist aber vor allem an den Höfen umliegender Flächen möglich.

Betroffenheit: Wertvollere Nist- und Nahrungsbiotope potenzieller Vorkommen liegen auf umliegenden Flächen (strukturiertere Agrarflächen, Gebäude) und werden durch das Plan-vorhaben nicht beeinträchtigt. Es entstehen evtl. neue Nistmöglichkeiten durch die Planung.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: nicht notwendig.

Maßnahmen: nicht notwendig.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	V
Nordrhein-Westfalen	3S

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☐ grün — günstig
- ☒ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Im Nordwesten des Untersuchungsraumes außerhalb der Planfläche konnten mehrfach bis zu 6 Rauchschwalben bei Nahrungsflügen beobachtet werden, bis zu 12 Indivi-duen südlich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Ihre Brutplätze liegen vermutlich in den Ställen der umliegenden landwirtschaftlichen Betrie¬be.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld Plangebietes sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rebhuhn (Perdix perdix)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	2
Nordrhein-Westfalen	2S

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☐ grün — günstig
- ☐ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☒ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Ein Rebhuhnpaar wurde im April im Saumbereich eines Feldweges nördlich der Heidener Straße angetroffen. Der Fund lag im Untersuchungsraum westlich außerhalb der Planfläche, Nahrungssuche und Brut auf Offenlandflächen der Planfläche und im Umfeld sind nicht auszuschließen.

Betroffenheit: Durch die Planung könnte Brut und Nahrungssuche eines Brutpaares auf einer benachbarten Fläche beeinträchtigt werden.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Verhinderung von Störung der Brut; Bereitstellung eines regionalen Biotopangebots zur Verbesserung des schlechten Erhaltungszustands

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Es sollte eine „Habitatoptimierung“ im Acker (O2.1 und O2.2) und/oder im Grünland (O1.1) aus dem Katalog des LANUV NRW vorgenommen werden. Die Nutzungsextensivierung sollte auf ca. 1ha Fläche (pro Brutpaar) möglichst flächennah durchgeführt werden, verbunden mit der Anlage eines angrenzenden Saumstreifens und einer Bauzeitbegrenzung mit Flächenvorbereitung und Rodung außerhalb der Brutzeit.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Steinkauz (Athena noctua)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	2
Nordrhein-Westfalen	3S

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☒ grün — günstig
- ☐ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: An zwei unterschiedlichen Terminen konnte jeweils ein rufendes Tier verhört werden. Beide Standorte befinden sich im Süden außerhalb des Untersuchungsgebietes, Nahrungssuche auf Offenlandflächen der Planfläche und im Umfeld ist nicht auszuschließen.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld Plangebietes sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (Falco tinnunculus)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	VS

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☒ grün — günstig
- ☐ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Mehrfach konnte jeweils ein Exemplar des Turmfalken beim Rüttelflug vor allem über Ackerflächen im Nordwesten des Untersuchungsraumes außerhalb des Plangebiets beobachtet werden. Hinweise auf einen Niststandort liegen nicht vor.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld Plangebietes sind ausreichend Offenlandflächen als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Es sollte eine „Habitatoptimierung“ im Acker (O2.1 und O2.2) und/oder im Grünland (O1.1) des Plangebiet-Umfelds aus dem Katalog des LANUV NRW vorgenommen werden.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wespenbussard (Pernis apivoris)

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland	*
Nordrhein-Westfalen	2

Messtischblatt

4108-3

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☐ grün — günstig
- ☒ gelb — ungünstig / unzureichend
- ☐ rot — ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ **A** günstig / hervorragend
- ☐ **B** günstig / gut
- ☐ **C** ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Vorkommen: Anfang Juni konnte am Nordostrand des Untersuchungsgebiet ein Nahrung suchendes Exemplar gesichtet werden. Es verließ das Gebiet Richtung Osten.

Betroffenheit: Mögliche Brutstandorte werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Umfeld Plangebietes sind ausreichend Offenlandflächen und Waldränder als Nahrungsreviere vorhanden. Möglich wäre eine Verminderung von Nahrungsrevieren durch Siedlungsdruck aufgrund der Planung die die Art in geringem Maß in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigen könnte.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Ziel: Die Verringerung des Angebotes an Offenlandflächen sollte durch eine qualitative Aufwertung von Agrarflächen kompensiert werden.

Maßnahmen: Aus der Planung leitet sich keine unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen ab. Zur Optimierung wird empfohlen: Extensivierung von Agrarflächen zu insektenreichem Grünland nach der Vorgabe des LANUV-Katalogs O1.1 „Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland“

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).